

# JAHRESBERICHT 2016



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten .....	2
Bericht des Direktors .....	3
Organisation und Mitarbeitende 2016 .....	4
Jahresrechnung 2016 .....	5
Besondere Ereignisse .....	6
Hauptforschungsprojekte .....	10
Weitere Forschungsthemen .....	15
Auftragsstudien, Gutachten .....	19
Mitgliedschaft in Expertennetzwerken.....	21
Beiräte, Mandate, Kommissionen .....	23
Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts .....	24
Vorträge und Kurse ausserhalb des LI .....	28
Lehrtätigkeit der Forschungsbeauftragten .....	30
Weitere Tätigkeiten der Forschungsbeauftragten ...	30
Institutsbibliothek .....	31
Besuche .....	32
Medienpräsenz.....	33
Nachwuchsförderung .....	34
Veröffentlichungen 2016 .....	36

## Impressum

Liechtenstein-Institut  
Auf dem Kirchhügel  
St. Luziweg 2  
9487 Bendern  
Liechtenstein  
info@liechtenstein-institut.li  
www.liechtenstein-institut.li

Mai 2017

### Bildnachweis

Paul Trummer (S. 6, 7)

Martina Sochin D'Elia (S. 2, 3, 9 unten, 14, 32 rechts)

# Vorwort des Präsidenten



*Dr. Guido Meier*  
*Präsident*

## **Intellektuelle Ehrlichkeit ist vonnöten**

Wir leben in einer Zeit der Verunsicherung. Noch nie wurde so viel Information neu geschaffen, veröffentlicht, verbreitet, noch nie wurden so viele Sachverhalte dargestellt, klargestellt, in Frage gestellt, verdreht oder erfunden, in Filterblasen gefiltert und in Echo-kammern abgeschottet in von Social Media bewirkten Gesellschaftsstrukturen, die immer mehr clanartige Züge annehmen.

Was gilt noch? Was ist Tatsache und was ist Wahrheit? Die Grenze zwischen Glauben und Wissen wird immer fahrlässiger verwischt. Die Grenzziehung an sich ist schon eine Herausforderung, da in der Tat Glaube sich noch so leicht zu (vermeintlichem) Wissen verdichtet, wenn nur lange und fest genug geglaubt wird, oder Wissen, Ideen und Überzeugungen sich im Narrativen verlaufen.

Das Liechtenstein-Institut beschäftigt sich vornehmlich mit den Geisteswissenschaften, mit Geschichte, Recht, aber auch mit Wirtschafts- und Politikwissenschaft, allesamt nicht «exakte» Wissenschaften, wie sich gerade in neuester Zeit an der Prognosefähigkeit der letztgenannten zwei Disziplinen gezeigt hat.

Allesamt sind sie anspruchsvolle Disziplinen der Erkenntnisfähigkeit und Erkenntnisgewinnung, wobei die Eigenschaft der Wissenschaftlichkeit in (neben weiteren Kriterien) der vernunftmässigen logischen Ableitbarkeit und Nachvollziehbarkeit gründet.

Eine grandiose Herausforderung im heutigen Umfeld, wo der Wert wissenschaftlicher Erkenntnis generell und der Geisteswissenschaft im Besonderen in Frage gestellt wird, doch gerade in diesem Umfeld des generellen Anzweifeln immer unentbehrlicher wird.

Um sich in diesem alles in Zweifel ziehenden Umfeld zu behaupten, ist intellektuelle Ehrlichkeit im Wissen-

schaftsbetrieb Voraussetzung und Grundlage jedes sinnvollen Erkenntnisgewinns, und diese Ehrlichkeit muss begleitet sein von intellektueller Bescheidenheit, nicht was die Ansprüche an die Suche nach Erkenntnissen selber betrifft, sondern im Bewusstsein der Relativität all unserer Wahrnehmungen und Schlüsse.

Der disziplinierte und mit Bedacht angegangene Versuch der realistischen und rationalen geistigen, politischen, rechtlichen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Verortung in unserem Land: Das ist die vornehme und grosse Aufgabe des Liechtenstein-Instituts.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt, wie wir in dieser Aufgabe im Jahr 2016 vorangekommen sind. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben mit ihrem Intellekt, ihrem Idealismus, ihrer Leistungsbereitschaft für unser Institut und unser Land. Ich danke dem Wissenschaftlichen Rat, dem Vorstand, der Administration und den Forschenden für ihren grossen Einsatz. Ich danke der Regierung und der Gemeinde Gamprin und den Medien für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, der Öffentlichkeit für ihr Interesse, und ich danke der öffentlichen Hand und den privaten Sponsoren für die elementare materielle Unterstützung unseres schlanken und hocheffizienten Instituts. Wir sind schon weit ins Jahr 2017 vorgedrungen und setzen alle diese Mittel weiterhin so ein.

*Guido Meier*

Bendern, im Mai 2017

# Bericht des Direktors



*Dr. Wilfried Marxer*  
*Direktor*

## Rückblick auf das Jahr 2016

Im vergangenen Jahr konnten wir das 30-jährige Bestehen des Liechtenstein-Instituts feiern. Neben einer Zusammenkunft von aktuellen und ehemaligen Forschenden und Mitgliedern diverser Gremien des Liechtenstein-Instituts haben wir dies vor allem zum Anlass genommen, um das Institut an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) vorzustellen. Trotz grosser Medienpräsenz des Instituts und seiner Forschenden kommt es nämlich immer noch vor, dass zu wenig Kenntnis darüber herrscht, wer wir sind und was wir tun. Dabei kann man sich auf unserer Website rasch einen Überblick verschaffen. Im Zentrum steht dabei die Forschung der vier Fachbereiche Recht, Politik, Geschichte und Wirtschaft. Wer sich über die Publikationen aus der Forschungstätigkeit des Instituts informieren will, kann dies ebenfalls über die Website machen: Seit der Gründung bis Ende 2016 sind 799 Publikationen ausgewiesen, allein mit Erscheinungsjahr 2016 listet die Publikationsdatenbank 77 Einträge auf, wobei rund zwei Drittel gratis per Download zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran und das Liechtenstein-Institut spielt dabei an vorderster Front mit. 2016 konnte der Online-Verfassungskommentar ([www.verfassung.li](http://www.verfassung.li)) der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dies ist einerseits die erste, systematische Kommentierung der einzelnen Artikel der liechtensteinischen Verfassung, wobei inzwischen bereits mehr als die Hälfte aller Artikelkommentierungen online abrufbar sind. Besonders hervorzuheben ist andererseits, dass wir hier Neuland beschreiten, da das Projekt von vornherein als reine Onlineausgabe konzipiert war. Damit kann rasch auf Verfassungsänderungen, Rechtsprechung zu einzelnen Artikeln, neue Literatur etc. reagiert werden. Das Projekt findet denn auch international viel Beachtung und Anerkennung.

Einen ähnlichen Schritt unternehmen wir mit der Digitalisierung des Historischen Lexikons. Wir haben 2016 von der Regierung die Publikationsrechte zugesprochen bekommen und haben bereits im gleichen Jahr mit den Vorarbeiten für eine Onlineausgabe der rund 2600 Lexikonartikel begonnen. Noch im Jahr 2017 soll die Website online gehen. Die Onlineedition erlaubt reichhaltige Illustrierungen mit zusätzlichem Bild- und Tonmaterial, erfordert aber auch einen entsprechenden Ressourceneinsatz. Wir sind immer noch auf der Suche nach Finanzmitteln, um alle wünschenswerten Schritte – Illustrierung, Aktualisierung, Neuaufnahme von Lemmata etc. – zu unternehmen.

Nach dem Ausscheiden von Mario Broggi als Mitglied und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates ist Sieglinde Gstöhl neu Vorsitzende des Rates, Hilmar Hoch ist als neues Mitglied aufgenommen worden. Der Politikwissenschaftler Sebastian Wolf hat die Vertretung für eine Professur an der Medical School Berlin übernommen. Er wird seinen Forschungsauftrag zu Governance im Kleinstaat im Verlauf des Jahres 2017 trotzdem abschliessen können. Gegen Ende des Jahres 2016 hat sich auch angekündigt, dass der Volkswirt Berno Büchel einen Ruf nach Fribourg für eine Professur erhält, was inzwischen eingetreten ist. Wir freuen uns, dass sich Forschende des Liechtenstein-Instituts für Aufgaben an Hochschulen und Universitäten empfehlen, bedauern aber andererseits, wenn qualifizierte und in die liechtensteinische Materie eingearbeitete Forscher das Institut verlassen.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mit grossem Einsatz das Liechtenstein-Institut voranbringen und einen wichtigen Beitrag für die liechtensteinrelevante Forschung leisten.

*Wilfried Marxer*

# Organisation und Mitarbeitende 2016

## In der Forschung tätig

### **Dr. Wilfried Marxer**

Direktor, Forschungsleiter Politik

### **Dr. Günther Boss**

Forschungsbeauftragter Geschichte

### **lic. phil. Fabian Frommelt**

Forschungsbeauftragter Geschichte

### **Dr. Martina Sochin D'Elia**

Forschungsbeauftragte Geschichte

### **Christian Frommelt**

Forschungsbeauftragter Politik

### **Dr. Linda Märk-Rohrer**

Forschungsbeauftragte Politik

### **PD Dr. Sebastian Wolf**

Forschungsbeauftragter Politik (bis 30.9.2016)

### **Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger**

Forschungsbeauftragter Recht

### **Dr. Emanuel Schädler**

Forschungsbeauftragter Recht

### **PD Dr. Patricia Schiess**

Forschungsbeauftragte Recht

### **Andreas Brunhart PhD**

Forschungsbeauftragter Wirtschaft

### **Dr. Berno Büchel**

Forschungsbeauftragter Wirtschaft

### **Mag. Patricia Hornich LL.M.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Politik

### **lic. phil. hum. Barbara Schneider**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Politik

### **lic. phil. Roman Büsser**

Doktorand Politik

### **Dr. Roman Banzer**

Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter

### **Hansjörg Quaderer**

Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter

### **Dr. Rupert Quaderer**

Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter

### **Dr. Herbert Wille**

Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter

## Bibliothek

### **Mag. Cornelia Schuster**

Bibliothekarin

### **Rebecca Beham**

Bibliotheksassistentin (bis 30.11.2016)

## Administration

### **Ruth Allgäuer**

Assistentin der Direktion

### **Brigitte Bühler**

Assistentin der Direktion

## Institutsvorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

**Dr. Guido Meier, Vaduz** (Präsident)

**lic. iur. Wolfgang Seeger, Schaan** (Vizepräsident)

**Dr. Jochen Hadermann, Triesen**

**lic. phil. Helmut Konrad, Schaan**

**Dr. Peter Rheinberger, Vaduz**

Der Vorstand hielt 2016 fünf Sitzungen ab. Neben Routinegeschäften wurden personelle, finanzielle und organisatorische Entscheidungen getroffen und die Forschungs- und Lehrtätigkeit am Institut diskutiert.

## Wissenschaftlicher Rat

Dieser ist insbesondere für die Begleitung und Ausrichtung des Forschungs- und Lehrbetriebs zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihm an:

**PD Dr. Mario F. Broggi, Triesen** (Vorsitzender bis Herbst 2016)

**Prof. Dr. Regula Argast, Universität Bern**

**Prof. Dr. Sieglinde Gstöhl, Collège d'Europe, Brügge** (Vorsitzende seit Herbst 2016)

**Dr. Hilmar Hoch, Triesen** (seit Herbst 2016)

**Prof. Dr. Andreas Kley, Universität Zürich**

**Prof. Dr. Martin Kocher, Universität München**

In den Sitzungen des Wissenschaftlichen Rates vom 25. Juni und 5. November 2016 wurden die Berichte zu den Forschungsprojekten behandelt, geplante Veranstaltungen zur Kenntnis genommen sowie das weitere Vorgehen in den vier Fachbereichen beraten.

## Direktor

Seit 1. April 2011 ist Dr. Wilfried Marxer Direktor des Liechtenstein-Instituts. Im Herbst 2015 wurde Wilfried Marxer vom Wissenschaftlichen Rat erneut zur Wahl für weitere zwei Jahre vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt. Als Direktor vertritt er das Liechtenstein-Institut in wissenschaftlichen Belangen nach aussen, bereitet die Geschäfte des Wissenschaftlichen Rates vor und führt dessen Beschlüsse aus. Auch ist er zuständig für die laufenden Personal- und sonstigen Angelegenheiten des Instituts.

# Jahresrechnung 2016

## Mitgliederversammlung

Der Verein zählte per 31. Dezember 2016 89 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung 2016 fand am 18. Mai statt. Die Berichte des Präsidenten und des Direktors wurden zur Kenntnis genommen sowie Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 genehmigt.

Dem offiziellen Teil der Versammlung folgte eine Diskussion zum Thema «Unternehmensansiedlungen um jeden Preis: Wo sind die Grenzen, welche Chancen und Gefahren sind damit verbunden?».

## Kontrollstelle

Wie in den vergangenen Jahren nahm auch im Jahr 2016 ReviTrust GrantThornton, Schaan, diese Aufgabe wahr.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Betriebsaufwand von CHF 1'939'080 und einem Betriebsertrag von CHF 1'643'557, was einen Aufwandüberschuss von CHF 295'523 ergibt.

Die Finanzierung des Liechtenstein-Instituts im Jahr 2016 erfolgte durch Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand und Privater, durch Gutachtertätigkeit und Auftragsprojekte sowie Veranstaltungen und Mitgliederbeiträge.

## Zusammensetzung der Erträge

Landesbeitrag	CHF	1'000'000
Gemeindebeiträge	CHF	77'687
Spenden Privater	CHF	254'564
Dienstleistungen und weitere Erträge	CHF	311'306

## Private Spender

Unter den bedeutenden privaten Spendern im Jahr 2016 sind zu nennen:

Ferro Industrial- und Handelsgesellschaft AG

March International Ltd.

Helmuth M. Merlin Stiftung

RHW Stiftung

Gebhard Sprenger, Schaan

Theres Vogt Familienstiftung

Allen Spendern und Förderern des Jahres 2016, aber auch allen bisherigen Spendern und Förderern, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Ohne ihre grosszügige Unterstützung wäre das gute Funktionieren des Forschungsbetriebs nicht möglich.

# Besondere Ereignisse

## Präsentation des Online-Kommentars zur liechtensteinischen Verfassung

Auf den 15. März 2016 lud das Liechtenstein-Institut alle Interessierten aus dem In- und Ausland ins Café des Kunstmuseums in Vaduz ein. Nach den Grussworten von Dr. Thomas Zwiefelhofer, Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister, stellten Peter Bussjäger und Patricia Schiess den vom Liechtenstein-Institut herausgegebenen Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung den Gästen aus Politik, Justiz, Verwaltung, Forschung und Anwaltschaft sowie den zahlreich vertretenen Medienschaffenden und Neugierigen aus Liechtenstein und Umgebung vor.

Seit diesem feierlichen Abend stehen die bereits angefertigten Kommentierungen zu verschiedenen Hauptstücken der Landesverfassung unter [www.verfassung.li](http://www.verfassung.li) jedermann kostenlos zur Verfügung. Im Herbst 2016 sowie im Frühling 2017 sind weitere Kommentierungen aufgeschaltet worden, sodass unterdessen rund die Hälfte der Verfassung mit Bezugnahme auf die

Materialien, die Literatur und Judikatur sowie selbstverständlich rechtsvergleichend kommentierend dargestellt wird.

In der Folge präsentierten Peter Bussjäger und Patricia Schiess den Online-Kommentar an verschiedenen Veranstaltungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Am 25. Februar 2016 stellte Patricia Schiess [www.verfassung.li](http://www.verfassung.li) am Internationalen Rechtsinformatik-Symposium IRIS an der Universität Salzburg vor, am 4. April 2016 in der Aula der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, am 10. Juni 2016 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer. Am 10. Mai 2016 hatten Studierende und die Professorenschaft der Universität Innsbruck nach einer Einführung in die liechtensteinische Verfassungsdogmatik durch Peter Bussjäger die Möglichkeit, sich mit dem Aufbau und der Suche im Verfassungskommentar vertraut zu machen.

## Impressionen der Präsentation von [www.verfassung.li](http://www.verfassung.li) am 15.3.2016



(V.l.) Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, Patricia Schiess und Peter Bussjäger.



(V.l.) Wilfried Marxer, Web-Designerin Sabrina Vogt (Vogtonikum), Patricia Schiess, Peter Bussjäger und Daniel Preite (Sitewalk AG).



(V.l.) Thomas Zwiefelhofer, Albert Frick, Violanda Lanter-Koller, Ernst Hagen (Vorarlberger Landtagsvizepräsident), Borghild Goldgruber-Reiner (Landtagsdirektorin Vorarlberg) und Guido Meier.



(V.l.) Andreas Kley (Mitglied des Begleitgremiums des Verfassungskommentars), Thomas Zwiefelhofer und Bernd Hammermann (Amt für Justiz).

## Auszug aus der Ansprache von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer anlässlich der Präsentation von [www.verfassung.li](http://www.verfassung.li)

Beim Stichwort «Verfassung» drängt sich ein Begriff in den Vordergrund: Beständigkeit. Die Verfassung als Grundgesetz ist beständiger als Gesetze und Verordnungen. Sie ist die Grundlage, auf der alle anderen Erlasse basieren und auf die sie referenzieren. Kein Gesetz, keine Verordnung, die nicht irgendwo in der Verfassung ihre Grundlage finden.

Beständigkeit ist in der heutigen schnelllebigen Zeit schon beinahe zum Fremdwort geworden. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir in einer Zeit der andauernden und zum Teil rasanten Veränderungen leben. (...)

Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen im Sinne einer Weiterentwicklung notwendig sind. Deshalb unterstützen und befördern wir sie, auch wenn sie häufig mit Unsicherheiten behaftet sind. Veränderungen führen zu neuen rechtlichen Fragestellungen und schlagen sich über kurz oder lang auch in neuen oder abgeänderten Gesetzen nieder. (...)

Der Gesetzgebungsprozess ist sozusagen das tägliche Brot von Landtag und Regierung. Eine Verfassungsänderung jedoch ist nicht alltäglich. Die Verfassung hat als Grundgesetz einen besonderen Stellenwert, der sie über die alltägliche politische Arbeit heraushebt. Denn sie definiert einen Staat, eine Gesellschaft, an ihr lassen sich die Werte eines Staatswesens und einer Gesellschaft ablesen.

Die Verfassung ist die rechtliche Basis des Staates, sie bedeutet Sicherheit, sie schützt vor Willkür. Deshalb bedarf auch die Verfassung einer besonderen Pflege, damit sie über Bestand hat und Richtschnur für den Gesetzgebungsprozess bleiben kann.

Im Wissen um diese wichtige Funktion der Verfassung für die Stabilität eines Landes werden an eine Verfassungsänderung – zu Recht – spezielle Anforderungen gestellt. Diese besonderen Anforderungen sind zum Schutz der Verfassung unabdingbar. Während Gesetzesänderungen im Landtag eine einfache Mehrheit benötigen, braucht es zur Änderung der Verfassung eine qualifizierte Mehrheit. Und auch an Volksabstimmungen werden besondere Anforderungen gestellt.

Die geltende Verfassung aus dem Jahr 1921 hat während ihres nun seit 95 Jahren dauernden Bestehens in verschiedenen Teilbereichen Anpassungen erfahren. Ich erinnere nur an die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die in Artikel 31 festgehalten ist und 1992 in



die Verfassung aufgenommen wurde. Oder an die Verfassungsänderung von 2003, welche die Rechte der beiden Souveräne neu definiert hat. (...)

Um ein Gesetz zu verstehen und richtig auslegen zu können, spielt die Intention des Gesetzgebers eine grosse Rolle. Das Gesetz muss im Kontext seiner Entstehungsgeschichte betrachtet werden. Juristen und Richter ziehen deshalb bei Auslegungsfragen die Gesetzesmaterialien wie die Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag und die Landtagsprotokolle bei.

Auch die Artikel der Verfassung können unterschiedlich interpretiert werden. Von Bedeutung ist deshalb das Wissen, wie die Inhalte der Verfassung entstanden sind. Das Liechtenstein-Institut setzt einen der Schwerpunkte in der Forschung auf das Verfassungsrecht und hat zahlreiche Publikationen zur liechtensteinischen Verfassung herausgegeben. Diese Arbeit ist enorm wichtig und ich danke dem Liechtenstein-Institut für seine wertvolle Arbeit in diesem Bereich. Diese Tätigkeit wird nun mit dem Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung aufs Beste ergänzt.

Als Justizminister messe ich diesem neuen Produkt des Liechtenstein-Instituts grosse Bedeutung bei. Es wird sich zum wertvollen Instrument nicht nur für Juristen, sondern für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger entwickeln. Der Verfassungskommentar wird Wissensgrundlage und Wissensvermittlung sein und vor allem dazu beitragen, das Verständnis für die liechtensteinische Verfassung, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Bedeutung für den Staat zu vertiefen.

Es ist mir ein Anliegen, dem Liechtenstein-Institut für die Erarbeitung dieses wertvollen neuen Produkts ganz herzlich zu danken. (...)

# Besondere Ereignisse

## Liechtenstein-Institut an der LIHGA 2016

Aus Anlass seines 30-jährigen Bestehens präsentierte sich das Liechtenstein-Institut im Jahr 2016 erstmals an der LIHGA, die vom 2. bis 10. September 2016 in Schaan stattfand. Absicht war es, das Liechtenstein-Institut einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Im Hinblick auf die LIHGA hatte das Liechtenstein-Institut den «LI-Pass» vorbereitet. Die einem Reisepass ähnliche Broschüre enthielt einen kurzen Abriss zu liechtensteinrelevanten Themen wie Geschichte, Staatswesen, Verfassung, Wirtschaft u.a. und zeigte dabei auf, in welchen dieser Bereiche das Liechtenstein-Institut Forschung betreibt. Der LI-Pass bot einen exzellenten Aufhänger, um mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen. So konnten rund 3600 LI-Pässe an Interessierte verteilt werden. Auch Lehrpersonen zeigten sich sehr interessiert an der kompakten Broschüre und so konnten einige Klassen mit «Pässen» ausgestattet werden.

Daneben nahmen etwa 800 Personen an einer Online-Befragung mit Wettbewerb teil.

Insgesamt kann eine positive Bilanz zur Teilnahme an der LIHGA gezogen werden. So informierten sich viele offizielle Besucherinnen und Besucher – wie z.B. Vertreter von Regierung, Landtag, Fürstenhaus und aus den Gemeinden – am LI-Stand über aktuelle Projekte und Vorhaben des Instituts. Aber auch mit zahlreichen weiteren Besucherinnen und Besuchern ergaben sich – nicht zuletzt mithilfe des «LI-Passes» – interessante Gespräche.

*Nebenstehend einige Bildimpressionen von der LIHGA.*



## Wie das Kunstmuseum entstand

**Jahresgeschichte** Ende September erschien Band Nummer 58 der Reihe «Liechtenstein – Politische Schriften» in Form einer Festschrift zum 90. Geburtstag Georg Malins: Ein Gemeinschaftswerk dreier Institutionen.

Dem Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft erschienene Festschrift zu Ehren Georg Malins trägt den Titel «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden» und ist ein Gemeinschaftswerk von Liechtenstein-Institut, dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein sowie dem Kunstmuseum Liechtenstein.

Die Festschrift versammelt Beiträge von über zwanzig Autorinnen und Autoren, die – seit dem thematischen Bezug zum Schaffensjubiläum Georg Malins – aktuelle Fragen behandeln, Entwicklungen nachrichten, von Erfahrungen berichten, kritisch Stellung nehmen oder Resümee ziehen. Die Texte widmen sich mit einem breiten Spektrum das wichtige Werk Georg Malins, das Liechtenstein in mancherlei Hinsicht geprägt hat.

Einzigartig bei den Liechtensteinern: Angehend von Georg Malin jährlicher Tätigkeitsbericht erster Konservator der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung widmet sich ein Beitrag der Frage, auf welchen Wegen aus dieser Sammlung



Emanuel Schädler, Verlagsleiter VLAG, übergibt im Rahmen einer «Soiree Surprises» im Kunstmuseum Liechtenstein das erste Exemplar der Festschrift an Georg Malin.

schliesslich das heutige Kunstmuseum Liechtenstein entstanden in. Einanderer Text illustriert das Projekt des Liechtensteinischen Umweltschutzes, wo inwischen

digital) historische Quellen zu Liechtenstein veröffentlicht werden und so weichen der Jubiläum als Herausgeber eines Bandes mit dem Titel «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden».

trag beschreibt, mit Bezug auf Georg Malins Arbeit als Regierungsmann im Ressort Umwelt, die Entwicklungen des liechtensteinischen Natur- und Umweltschutzes.

schutes seit den 1960er Jahren bis hin zu seinen aktuellen Herausforderungen.

Mit Kunstwerken öffentlich präsent

Als Besonderheit innerhalb der LPS-Reihe kann der Band mit einer Bilderserie aufwarten: Zahlreiche farbige Abbildungen zeigen neue Aufnahmen von Skulpturen Georg Malins im öffentlichen Raum der Gemeinde Mauren. Die Bilderserie widmet sich damit einem Teil des künstlerischen Schaffens des Jubilars, der an vielen Orten in Liechtenstein in der Öffentlichkeit gegenwärtig ist und für den Georg Malin auch über die Landesgrenzen hinaus grosse Bekanntheit geniesst.

Alles in allem verfolgt die Festschrift ein zweifaches Ziel: Zum einen unterstreicht sie eine Würdigung der verdienstvollen Tätigkeiten des Jubilars Georg Malins. Zum anderen aber vermittelt sie – damit verknüpft und darüber hinaus – auf ganz verschiedene Themengebiete, die in aktuelle Fragen und Entwicklungen Liechtensteins.

**Georg Malin erhält aus den Händen von LAG-Verlagsleiter Emanuel Schädler das erste Exemplar der ihm gewidmeten Festschrift. Liechtensteiner Vaterland, 13.10.2016.**

## 30 Jahre Liechtenstein-Institut

Am 28. Oktober 2016 feierte das Liechtenstein-Institut im Beisein zahlreicher Gäste sein 30-jähriges Bestehen. Am 15. August 1986 war das Liechtenstein-Institut im Kapitelsaal in Bendern auf Initiative der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und insbesondere Dr. Gerard Batliner gegründet worden. 1987 nahm das Institut seinen Betrieb auf. Seit 1997 befindet sich der Sitz des Liechtenstein-Instituts am aktuellen Ort. 30 Jahre nach der Gründung trafen sich nun ehemalige und aktuelle Mitarbeitende im Kapitelsaal wieder, um die letzten drei Jahrzehnte Revue passieren zu lassen. In einer kleinen Gesprächsrunde stellten sich mehrere langjährige Ehemalige den Fragen von Günther Boss.

Zahlreiche frühere und heutige Mitarbeitende, Mitglieder des Wissenschaftlichen Rats und des Vorstands nutzten die Gelegenheit, um mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.



(V.l.) Thomas Bruha, Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht von 1987 bis 1993, im Gespräch mit Günther Boss.

## Präsentation Festschrift Georg Malin

Am 29. September 2016 wurde im Kunstmuseum Liechtenstein die Publikation «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin» der Öffentlichkeit präsentiert. Die Festschrift erschien als Band 58 der Reihe Liechtenstein Politische Schriften im Verlag der LAG und wurde vom Liechtenstein-Institut, vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein und vom Kunstmuseum Liechtenstein herausgegeben.

Als Künstler, Historiker und Politiker hat Georg Malin durch langjähriges Wirken Liechtenstein in mancherlei Hinsicht geprägt. Die Festschrift würdigt deshalb sein Schaffen, indem die enthaltenen Beiträge sich mit Themen aus jenen Bereichen befassen, in denen der Jubilar tätig gewesen ist.

Diverse Forschende des LI waren mit Beiträgen zum Sammelband an dessen Entstehung beteiligt.



Präsentation der Webseite, von links: Berno Büchel, Robin Schädler und Christian Frommelt. (Foto: Michael Zanghetti)

## Der transparente Landtagskandidat: Webseite wahlhilfe.li ist nun online

**Einstellung** in einem Fragenbogen mit 45 Fragen zu politischen Kernthemen können die liechtensteinischen Landtagskandidaten Position beziehen. Ihre Antworten bilden die Grundlage für Wahlempfehlungen von wahlhilfe.li, die gestern

hilfe.li zu fellen – mit der er 2015 den Wettbewerb des Klerikals gewann und die er gestern gemeinsam mit Christian Frommelt und Berno Büchel vom Liechtenstein-Institut vorstellte. Grundlage für die Seite bildet ein durch das Liechtenstein-Institut in Kooperation mit smartvote.ch erstellter Fragebogen, der die spezifischen Positionen unter anderem zu Migration, Gesundheitswe-

zelen Fragen mit einem Klick auf den Informations-Knopf noch Erklärungen sowie Pro- und Kontra-Argumente eingebettet werden. «Dies sehen wir auch als Beitrag zur politischen Bildung», merkt Christian Frommelt vom Liechtenstein-Institut an. Am Ende steht eine Liste der Kandidaten oder der Parteien im eigenen Wahlkreis. Eine sachliche Wahlempfehlung wird gerechtfertigt.

spreche auch dem liechtensteinischen Wahlsystem, das die Strichdaten auf Listen ermöglichte.

**Positive Rückmeldungen**

«Die Kandidaten, die bisher stillhalten freuen sich darüber, ihre Positionen hier präsentieren zu können», fasst Schädler deren Rückmeldungen zusammen. Auch die noch fehlenden Kandidaten von VU und DU

Liechtensteiner Volksblatt, 17. Dezember 2016

## Präsentation von wahlhilfe.li

Am 16. Dezember 2016 konnte die Online-Plattform wahlhilfe.li offiziell präsentiert werden. wahlhilfe.li ist eine Online-Wahlhilfe, die basierend auf einem Fragebogen zu politischen Themen die politischen Werte von Wähler/-innen mit denjenigen von Parteien und Kandidierenden vergleicht. Wählerinnen und Wähler erhalten eine Wahlempfehlung für die Kandidierenden bzw. Parteien, die ihnen politisch am nächsten stehen. Das Liechtenstein-Institut hatte dafür einen Fragebogen mit 45 Fragen sowie entsprechende Erläuterungen und Argumente zusammengestellt.

# Hauptforschungsprojekte

## GESCHICHTE

### **Die Kaiserliche Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684–1699/1712). Herrschaft, Verwaltung, politische Kultur**

Die rund dreissigjährige Periode vom Ende der Vaduzer Hexenprozesse 1680 bis zum Verkauf der Herrschaft Schellenberg (1699) und der Grafschaft Vaduz (1712) durch die Grafen von Hohenems an das Fürstenhaus Liechtenstein wurde bislang nicht vertieft untersucht. Sie war geprägt von der Zwangsverwaltung der beiden Herrschaften durch den kaiserlichen Kommissar Rupert von Bodman im Auftrag des Römisch-deutschen Reichs. Mit dem Ende der Herrschaft der Grafen von Hohenems und dem Übergang an das Haus Liechtenstein erfolgte in dieser Zeit eine wichtige Weichenstellung im Prozess der liechtensteinischen Staatsbildung.

Dissertation von Fabian Frommelt

### **Die liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen seit den 1920er-Jahren**

Seit sich Liechtenstein mit dem Abschluss des Zollvertrags im Jahr 1923 nach der Schweiz ausgerichtet hat, sind die beiden Länder eng miteinander verflochten. Dies nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in der Gesetzgebung oder auch kulturell. Trotz der nun rund 90 Jahre andauernden Zoll- und Währungsunion wurden die Beziehungen, die die Schweiz und Liechtenstein zueinander haben, bis anhin noch nie in einer Gesamtdarstellung untersucht. Verschiedenen Aspekten und Themen der ereignisreichen schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungsgeschichte wird nachgegangen.

Projektverantwortliche: Martina Sochin D'Elia

### **Religion und Kirche in Staat und Gesellschaft – unter besonderer Berücksichtigung der Kirche-Staat-Diskussion in Liechtenstein seit 1997**

Seit der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Dezember 1997 haben sich in Liechtenstein die Diskussionen um eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat intensiviert. In mehreren Anläufen wurde versucht, eine Modernisierung des Staatskirchenrechts zu vollziehen. Die angezielten Reformen bedeuten insofern einen Paradigmenwechsel, als sich der Staat

künftig «religionsneutral» verstehen will und eine paritätische Ordnung der Religionen im staatlichen Recht anstrebt. Das Forschungsprojekt untersucht diese Reformbemühungen in einer interdisziplinären Perspektive (Geschichte, Staatskirchenrecht, Religionssoziologie usw.).

Projektverantwortlicher: Günther Boss

## POLITIK

### **Die Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und der EU: Immer enger – immer loser?**

Das Forschungsprojekt untersucht das Ausmass und die Mechanismen differenzierter Integration in Europa. Differenzierte Integration bezeichnet die unterschiedliche Geltung bzw. Verbindlichkeit von EU-Recht für die europäischen Staaten. Der Schwerpunkt des Forschungsprojekts liegt dabei auf den EFTA-Staaten, insbesondere auf den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Wie gut funktioniert der EWR? Konnte das Ziel eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraums erreicht werden? Welche Faktoren haben welchen Einfluss auf das Erreichen dieser Zielsetzung? Wie verhält sich der heutige EWR zum ursprünglichen Integrationsmandat der EWR/EFTA-Staaten? Und kann der EWR als ein Modell für andere Staaten dienen?

Projektverantwortlicher: Christian Frommelt

### **Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Perspektiven**

Das Projekt zur Entwicklung der direkten Demokratie und dem Einsatz direktdemokratischer Instrumente in Liechtenstein konnte mit einem fertigen Manuskript im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Der umfangreiche Forschungsbericht wurde Prof. Adrian Vatter von der Universität Bern für ein kritisches Review zugeschickt. Die Forschungsarbeit fand viel Lob und Anerkennung, an einigen Stellen wurden aufgrund der Stellungnahme noch Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Damit ist die Forschung zur direkten Demokratie am Liechtenstein-Institut nicht abgeschlossen, sondern wird als Daueraufgabe betrachtet. Davon zeugen zahlreiche Publikationen zu einzelnen Volksabstimmungen in Liechtenstein, Konferenzbeiträge und Beiträge in Sammelbänden.

Projektverantwortlicher: Wilfried Marxer

## **Innerstaatliche Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses**

Unter dem Begriff «Europäisierung» werden die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die innerstaatlichen Prozesse subsumiert. Im Zentrum des Forschungsprojekts stehen dabei die Auswirkungen der EWR- und Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins auf dessen Rechtsordnung, Parlamentsarbeit, Verwaltung und Wirtschaft. Wie und in welchem Umfang beeinflussen europäische Vorgaben das Handeln innerstaatlicher Politikakteure? Wie hoch ist die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit Liechtensteins von Europa? Welche Spielräume nationaler Regulierung bleiben bestehen? Welche Auswirkungen hat die EWR-Mitgliedschaft auf Schlüsselbereiche der liechtensteinischen Volkswirtschaft?

Erste Ergebnisse zeigen einen sehr hohen Einfluss des EWR-Rechts auf die liechtensteinische Rechtsordnung. So verfügten in den vergangenen 15 Jahren durchschnittlich über 30 Prozent der im liechtensteinischen Landesgesetzblatt veröffentlichten Gesetze über einen EWR-Impuls. Die Untersuchungen zeigen ferner auch, dass diese Gesetze im Landtag weniger stark diskutiert werden und mehr Zustimmung erhalten.

Projektverantwortlicher: Christian Frommelt

## **Governance im Kleinstaat – Eine vergleichende Analyse gesetzgeberischer Prozesse**

Das Forschungsprojekt untersucht mit vorwiegend theoretischen und deskriptiv-analytischen Zielsetzungen Governance-Formen in kleinstaatlichen Gesetzgebungsprozessen am Beispiel Liechtensteins. Wichtige Forschungsfragen lauten: Wie laufen reale Gesetzgebungsprozesse im politischen System Liechtensteins ab? Wie lassen sich die entsprechenden Regelungsstrukturen mit Typologien der Governance-Forschung beschreiben und analysieren? Die empirische Untersuchung besteht unter anderem aus mündlichen und schriftlichen Expertenbefragungen, einer Auswertung des Landtagsdatensatzes des Liechtenstein-Instituts und einer Fallstudie zur Regierungs- und Verwaltungsreform.

Sebastian Wolf vertrat bis zum 31.3.2016 eine Professur an der Universität Konstanz. Danach bearbeitete er das Projekt weiter am Liechtenstein-Institut bis zum 30.9.2016. Zum 1.10.2016 trat er eine unbefristete Stelle an der MSB Medical School Berlin an, zunächst als Vertretungsprofessor für Sozialwissenschaften. Er

wird das Forschungsprojekt extern im Laufe des Jahres 2017 abschliessen.

Projektverantwortlicher: Sebastian Wolf

## **Handbuch: Das politische System Liechtensteins**

Die Vorarbeiten für das Handbuch zum politischen System Liechtenstein laufen. Das Handbuch wird aufgeteilt in thematische Kapitel, die jeweils von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren bearbeitet werden. Die Kapitel sind jeweils eigenständige Beiträge über einzelne Elemente des politischen Systems, in welche bisherige Forschungsergebnisse einfließen und nötigenfalls auch Forschungslücken geschlossen werden. Das Handbuch soll in deutscher und englischer Fassung publiziert werden, um damit die zunehmenden Anfragen aus dem Ausland besser befriedigen zu können und eine grössere Sichtbarkeit in der internationalen Forschungsgemeinschaft zu erzielen.

Projektverantwortliche: Wilfried Marxer, Christian Frommelt, Linda Märk-Rohrer

## **Politischer Parallelismus und normative Ansprüche an Öffentlichkeit – der Fall Liechtenstein. Eine öffentlichkeitstheoretisch und politikwissenschaftlich geleitete Inhaltsanalyse der Tageszeitungen für die Jahre 2006 und 2014**

Im Rahmen einer Dissertation unter der Leitung von Prof. Dr. Otfried Jarren, Universität Zürich, wird mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung und Meinungsbeiträge der beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland für die Jahre 2006 und 2014 die politische Kommunikation über die politischen Akteure (Staatsoberhaupt, Regierung, Landtag, Parteien) untersucht. Unter Verwendung des Konzeptes «politischer Parallelismus», welches die Verbindungen zwischen Politik und Medien in den Fokus rückt, werden die Resultate Aufschluss darüber geben, inwieweit sich die Parallelstrukturen zwischen den Tageszeitungen und den Volksparteien FBP und VU auf die politische Berichterstattung niederschlagen. Ob die beiden Tageszeitungen mit ihrer Berichterstattung über die Alltagspolitik demokratiethoretisch-normative Ansprüche erfüllen können, wird unter Verwendung des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells geprüft.

Dissertation von Roman Büsser

## **Interessenvermittlung in Liechtenstein**

Im Projekt bezüglich der Interessenvermittlung Liechtensteins geht es um Grundlagenforschung, die aufdecken soll, welche Verbände und Interessengruppen in Liechtenstein überhaupt existieren und wie diese in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Einfluss nehmen können. 2016 wurden die Analysearbeiten an den Vernehmlassungsvorlagen abgeschlossen. Daraus wurde ersichtlich, welche Interessengruppen und Verbände wie häufig Stellungnahmen bei Vernehmlassungen im Zeitraum von 2002 bis 2005 und von 2012 bis 2015 abgegeben haben. Aus dieser Analyse ergab sich eine Liste von 11 Verbänden, zu denen Hintergrundrecherchen angestellt wurden und werden, um Informationen zur Einflussnahme, Verbandsgeschichte, Zusammenarbeit mit anderen Verbänden etc. einzuholen. Diese Informationen wurden strukturiert und mittels Expertengesprächen ergänzt. Die Durchführung der Expertengespräche zieht sich bis ins Jahr 2017 hin. Im Anschluss daran soll dann die Verfassung des Buchkapitels zum Politischen Handbuch Liechtenstein erfolgen sowie ein Arbeitspapier erstellt werden.

Projektverantwortliche: Linda Märk-Rohrer

---

## **RECHT**

### **Verfassungskommentar**

Das Projekt beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte, Rechtsprechung und Literatur gleichermaßen umfassend darstellende Kommentierung der liechtensteinischen Verfassung, welche seit dem 15. März 2016 für jedermann kostenlos zugänglich als Online-Kommentar ([www.verfassung.li](http://www.verfassung.li)) veröffentlicht ist.

Das aus liechtensteinischen, schweizerischen und österreichischen Experten des Verfassungsrechts bestehende Begleitgremium hat im abgelaufenen Jahr zweimal getagt. Die Kommentierung der noch nicht analysierten Verfassungsartikel wird im Jahr 2017 fortgesetzt.

Projektmitarbeitende: Peter Bussjäger, Patricia Schiess, Emanuel Schädler

---

### **Liechtensteinisches Verwaltungsverfahrenrecht**

Das Forschungsprojekt bezweckt eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung des liechtensteinischen Verwaltungsverfahrenrechts, nicht zuletzt um eine aktuelle Darstellung desselben für den Gebrauch

in der juristischen Praxis zu schaffen. Untersucht werden das Landesverwaltungspflegegesetz (LVG) von 1922 sowie die zugehörige Rechtsprechung der Verwaltungsbeschwerde-Instanz (VBI) bzw. des Verwaltungsgerichtshofs (VGH). Ein Seitenblick ist dabei ständig auf die derzeit laufende Reform des liechtensteinischen Verwaltungsverfahrenrechts und deren (Zwischen-)Ergebnisse gerichtet, welche es einzuarbeiten gilt.

Projektverantwortlicher: Emanuel Schädler

---

## **WIRTSCHAFT**

### **Europäische Kleinstaaten im internationalen ökonomischen Spannungsfeld**

In Fortführung der bisherigen auf Liechtenstein bezogenen Forschung wird in diesem laufenden Projekt der Fokus auf Liechtenstein im internationalen Kontext gerichtet, indem andere Kleinstaaten Europas in die Forschungsfragen integriert werden. Dabei sind wirtschaftliche, institutionelle und politische Unterschiede (respektive Eigenheiten) von analytischem Interesse. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise von besonderer Relevanz.

Projektverantwortlicher: Andreas Brunhart

---

### **Liechtensteins öffentliche Finanzen: Eine strukturell-analytische Betrachtung der Haushalte von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen**

In diesem Projekt werden umfassende Analysen der öffentlichen Finanzen Liechtensteins durchgeführt. Im Lichte der öffentlichen Sparanstrengungen werden mögliche Vor- und Nachteile verschiedener Instrumente zur stärkeren Finanzkontrolle untersucht. Im Kontext dazu werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte im Hinblick auf die Trennung der strukturellen Komponente von konjunkturellen sowie transitorischen Einflüssen analysiert. In diesem Zusammenhang stehen vor allem das strukturelle Defizit und die Frage der nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Haushalte (Staat, Gemeinden, Sozialversicherungen) im Zentrum des Interesses. Dabei werden exogene Determinanten (z.B. die internationale Wirtschaftskrise) und endogene Einflussfaktoren (Wachstumsschwäche der liechtensteinischen Volkswirtschaft, Reform am Finanzplatz, Steuerreform, politische Sparanstrengungen) explizit miteinbezogen.

Projektverantwortlicher: Andreas Brunhart

## ASSOZIIERTE FORSCHUNG

### Projekt «Liechtenstein erzählen»

#### Bd. 1: «Demokratische Momente»

An einem Treffen mit Prof. Dr. Roy Sommer, Regula Argast und Wilfried Marxer in Basel am 31. Mai 2016 berichteten die Projektverantwortlichen über den Stand der Dinge, die Zwischenergebnisse und das Fortschreiten des Projekts. Die Teilnahme an der Amsterdamer International Conference on Narrative (16.–18. Juni 2016) war instruktiv. Nach der Sommerpause konnten nach langwierigem Redaktionsprozess 20 Wirklichkeitserzählungen fertiggestellt werden. Parallel dazu wurde am begleitenden Verfahrenstext und an den Realien für den Anhang gearbeitet. Die methodischen und inhaltlichen Diskussionen mit Roy Sommer während eines Arbeitstreffens am 22./23. Oktober 2016 in Oberegg AI führten zu einem ersten Entwurf von Roy Sommers wissenschaftlichem Artikel, der in den folgenden Monaten nochmals gründlich überarbeitet wurde. Auf Einladung der Universität Wuppertal konnte am 9. Februar 2017 das Projekt «Liechtenstein erzählen» vor Fachpublikum vorgestellt werden. Es fand regen Anklang. Im Anschluss daran erfolgte der inhaltliche Feinschliff von Band 1. Anstelle eines Vorworts wird Wilfried Marxer einen Kurzesay zu den thematischen zwei Schlüsselmomenten der Demokratie verfassen. Das Erscheinen von Band 1 verzögert sich um einige Monate; das Buch wird nun voraussichtlich im Frühsommer 2017 präsentiert.

Projektverantwortliche: Roman Banzer, Hansjörg Quaderer

# Gedankensplitter



*Emanuel Schädler  
Forschungsbeauftragter Recht*

## Praktizierte Interdisziplinarität

*«Das Leben kann nicht warten, bis die Wissenschaften das Universum wissenschaftlich erklärt haben.»*

*José Ortega y Gasset*

Im Jahr 2016 konnte das Liechtenstein-Institut seinen 30. Geburtstag feiern. Nach wie vor bin ich erstaunt, mit welchem zielsicherem Weitblick es damals 1986 ins Leben gerufen wurde. Zwar war der Bedarf an liechtensteinspezifischer Forschung schon damals nicht mehr von der Hand zu weisen. Doch dass er im Laufe der Zeit derart anwachsen und das Wagnis «Liechtenstein-Institut» gelingen lassen würde, brauchte ein überaus feines Gespür, um vorausgeahnt zu werden. Von unschätzbarem Wert erwies sich dabei von Anfang an der modulare Aufbau des Liechtenstein-Instituts in einzelnen Fachbereichen; im Laufe der Zeit konnten sie dem zunehmenden Bedarf entsprechend zum heutigen Viergespann Geschichte, Politik, Recht, Wirtschaft erweitert und auch intern ausgebaut werden.

Auf den genannten Feldern pflegt heute das Liechtenstein-Institut eigene, liechtensteinspezifische Forschung. Wenn man mich fragt, warum es das Liechtenstein-Institut brauche, erwidere ich deshalb immer: weil sonst in den besagten Bereichen – zum langfristigen Schaden unserer Gesellschaft – die Erforschung zahlloser liechtensteinspezifischer Themen brachliegen würde. Als ein prominentes Beispiel für zahlreiche solcher Fälle soll hier nur aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts der Online-Verfassungskommentar ([www.verfassung.li](http://www.verfassung.li)) angeführt werden, um meine Behauptung zu untermauern; er wird die *allererste* vollständige, systematische Kommentierung der liechtensteinischen Verfassung bieten!

Projekte wie der Online-Verfassungskommentar treffen eins zu eins die damalige Absicht bei der Gründung des Liechtenstein-Instituts, nämlich eigenständige Forschung für Liechtenstein zu betreiben, weil uns in Liechtenstein – und niemandem sonst auf der Welt – diese Obliegenheit zufällt und weil wir daraus für uns in Liechtenstein Nutzen ziehen können. Denn eben diese Forschung ermöglicht es uns, liechtensteinische Besonderheiten zu erkennen, Gegebenheiten zu verstehen, Erfahrungen zu bündeln, vor Missständen zu warnen, Entwicklungen zu steuern, den Fortschritt zu fördern ... Das alles gilt heute noch wie damals vor 30 Jahren und es wird auch die kommenden 30 Jahre weiterhin gelten. Also: Warum braucht es das Liechtenstein-Institut? – Ich will es, angelehnt an das Eingangszitat, so formulieren: Liechtenstein kann nicht warten, bis andere uns unser Land wissenschaftlich erklärt haben.

*Emanuel Schädler*

# Weitere Forschungsthemen

## GESCHICHTE

### 500 Jahre Reformation

Im Jahr 2017 wird weltweit das Ereignis «500 Jahre Reformation» begangen. Martin Luthers Thesenanschlag an die Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 gilt als Ursprungsdatum der Reformation. Im Hinblick auf eine Vortragsreihe des Liechtenstein-Instituts im Herbst 2017 wurden neue Publikationen und aktuelle Debatten zur Geschichte und Gegenwart des Protestantismus rezipiert.

Auch Fragen zur liechtensteinischen Kirchengeschichte sowie zur heutigen Situation der Ökumene stehen dabei im Fokus. Mit den Referierenden der Vortragsreihe wird eine entsprechende Publikation geplant.

Verantwortlich: Günther Boss

### Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein – Online-Lexikon

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ist im Januar 2013 in zwei gedruckten Bänden erschienen. Das HLFL bündelt das geschichtliche Wissen über das Land und seine Menschen von den Anfängen bis zur Gegenwart in rund 2600 thematischen, biografischen und geografischen Artikeln. Dazu kommt eine Vielzahl an Tabellen, Grafiken, Karten und Stammtafeln.

Das Lexikon enthält Sachartikel zu Themen aus Staat und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Kirche, Natur und Umwelt. Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein wurde 1988 vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein initiiert. Im Jahr 2000 erfolgte eine Neustrukturierung, wobei die Trägerschaft an die liechtensteinische Regierung überging. 2016 übertrug die Regierung dem Liechtenstein-Institut in Barendorn das Recht, den gesamten Text- und Grafikinhalte des Lexikons online verfügbar zu machen, zu aktualisieren und zu erweitern. Die Inhalte sollen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Online-Plattform soll im Jahr 2017 aufgeschaltet werden.

Verantwortlich: Fabian Frommelt

### Migrationshistorische, integrationshistorische und flüchtlingspolitische Fragen, insbesondere zur Doppelten Staatsbürgerschaft

Tätigkeiten in diesem Bereich umfassen die Mitarbeit an Studien, an Expertennetzwerken sowie (Tagungs-)

Publikationen, Vorträge und Bereitstellung von Informationen für internationale Organisationen.

Verantwortlich: Martina Sochin D'Elia

## POLITIK

### 25 Jahre Gleichstellungsgesetz

2017 jährt sich die Einführung des Gleichstellungsgesetzes zum 25. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums soll im Herbst 2017 eine Vortragsreihe zum Thema «Mann und Frau sind gleichberechtigt – 25 Jahre Gleichstellungsgesetz» durchgeführt werden. Die Planung der vier Vortragsabende und die Suche nach potentiellen Referentinnen und Referenten begann bereits Ende 2016. Ebenso wurde ein Konzept erarbeitet für die Erstellung eines Arbeitspapiers im Bereich des Themengebietes Gleichberechtigung in Liechtenstein.

Verantwortlich: Linda Märk-Rohrer

### Analyse von Volksabstimmungen

Im Berichtsjahr 2016 wurden die Ergebnisse von zwei Umfragen im Nachgang zu Volksabstimmungen als Ausgaben von LI Aktuell publiziert. Es handelt sich um die Volksabstimmung über das Krankenversicherungsgesetz vom 13. Dezember 2015 (LI Aktuell 1/2016) und die Volksabstimmung über das Familienzulagen-gesetz vom 18. September 2016 (LI Aktuell 2/2016).

Verantwortlich: Wilfried Marxer

### Die politische Landkarte Liechtensteins

Das Forschungsprojekt analysiert das Abstimmungsverhalten und das Tätigkeitsprofil der Mitglieder des liechtensteinischen Landtags unter Einbezug von Merkmalen und Eigenschaften der einzelnen Abgeordneten wie z. B. Geschlecht, Bildung, Alter, Beruf oder Parteizugehörigkeit sowie unter Einbezug von Merkmalen und Eigenschaften der jeweiligen Abstimmungsvorlage wie z. B. Politikfeld, Regulierungszweck oder Impuls bzw. Urheber. In das Forschungsprojekt fliessen ferner die Ergebnisse der im Vorfeld der Landtagswahlen 2017 erstellten Wahlhilfe ein. Dadurch wird es möglich, eine politische Landkarte Liechtensteins zu erstellen und die Position der einzelnen Abgeordneten auf dieser Landkarte zu ermitteln. Erste Ergebnisse werden nach den Landtagswahlen 2017 veröffentlicht.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Berno Büchel

## **Forschungsförderung**

Mit der Forschungsförderung beziehungsweise einem Innovations- und Forschungsförderungsgesetz ist es auch im Berichtsjahr 2016 nicht vorwärts gegangen. Wie einige Vorläufer ist auch ein weiterer Entwurf, für welchen vonseiten des Liechtenstein-Instituts 2015 Vorarbeiten geleistet wurden, in der Schublade verschwunden. Über den Stand der Forschungsförderung in Liechtenstein im internationalen Vergleich sowie besonders den Stand der tertiären Bildung und Forschung in Liechtenstein hat sich Wilfried Marxer in zwei publizierten Beiträgen aus Anlass der beiden Festschriften für Georg Malin und Klaus Näscher Gedanken gemacht.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

## **Gemeinderatstätigkeit**

Obwohl die Gemeinden einen zentralen Akteur im politischen System Liechtensteins bilden, wurden deren politische Kompetenzen und somit der formelle und informelle Einfluss der Gemeinden auf die Politik Liechtensteins bisher kaum wissenschaftlich aufgearbeitet. Basierend auf einem umfassenden Datensatz untersucht das Forschungsprojekt die Tätigkeit der Gemeinderäte der Gemeinden Schaan, Triesen und Ruggell. Wie oft tagen die Gemeinderäte? Welche Themen werden dabei behandelt? Von welchen Institutionen oder Organisationen werden diese Themen eingebracht und wie oft gibt es kontroverse Abstimmungen? Die Datenerhebung wird durch mehrere Experteninterviews flankiert. Die Einbindung der im Projekt «Parlamentsmonitor» erhobenen Daten erlaubt schliesslich einen Vergleich der Tätigkeiten von Landtag und Gemeinden, was wiederum Rückschlüsse auf die Aufgabenteilung von Land und Gemeinden ermöglicht. Erste Ergebnisse werden im Sommer 2017 vorliegen.

Verantwortlich: Christian Frommelt

## **Liechtensteinische Migrationspolitik im europäischen Kontext**

Das Forschungsprojekt thematisiert die europarechtlichen und europapolitischen Rahmenbedingungen der liechtensteinischen Migrationspolitik. Als einziger Staat im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist Liechtenstein befugt, die Zuwanderung von EWR-Staatsangehörigen zu beschränken. Umgekehrt profitieren die liechtensteinischen Staatsangehörigen vollumfänglich vom freien Personenverkehr im EWR. Vor dem Hintergrund der derzeit in zahlreichen euro-

päischen Staaten geführten Debatte über die Vor- und Nachteile des freien Personenverkehrs bedarf diese Sonderstellung Liechtensteins einer genauen Betrachtung. Dabei zeigt sich, dass die liechtensteinische Sonderlösung zahlreichen institutionellen Einschränkungen unterliegt, welche den Spielraum einer interessenbasierten Steuerung der Zuwanderung durch die liechtensteinische Regierung verringern.

Verantwortlich: Christian Frommelt

## **Parlamentsmonitor**

Im Zentrum des Forschungsprojekts steht die deskriptive Analyse der Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages. Das Forschungsprojekt untersucht unter anderem das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landtagsabgeordneten sowie die Nutzung parlamentarischer Instrumente durch die im Landtag vertretenen Parteien bzw. die einzelnen Abgeordneten. Wie geeint treten die einzelnen Fraktionen im liechtensteinischen Landtag auf? Von welcher Fraktion und welchen Abgeordneten wird am meisten Opposition ausgeübt? Wie positionieren sich die einzelnen Fraktionen? Und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Landtag und Regierung? Erste Ergebnisse zur Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden im Mai 2016 präsentiert. Die Ergebnisse zeigen unter anderem eine aktive Nutzung der parlamentarischen Instrumente, einen sich abschwächenden Fraktionszwang und damit wechselnde Koalitionsbildungen sowie eine selektive Politisierung der Landtagsgeschäfte, wonach sich die politische Debatte auf einzelne Geschäfte konzentriert, während die übrigen Geschäfte meist ohne grosse Opposition bzw. Diskussion verabschiedet werden.

Verantwortlich: Christian Frommelt

## **Politikkreislauf**

Das Forschungsprojekt analysiert den Gesetzgebungsprozess Liechtensteins. Dieser umfasst im Wesentlichen eine Vernehmlassung, eine erste und zweite Lesung im Landtag, die Sanktion durch den Landesfürsten sowie die Veröffentlichung im Landesgesetzblatt. Im Rahmen des Forschungsprojekts soll nun aufgezeigt werden, wo und wann in diesem Prozess welche Änderungen durch welche Akteure erfolgen. Die Analyse erfolgt unter Einbezug von Merkmalen und Eigenschaften der jeweiligen Gesetzesvorlage wie z. B. Politikfeld, Regulierungszweck oder Impuls bzw. Urheber. Neben dem Landtag bzw. der im Landtag vertretenen Fraktionen und Abgeordneten berücksichtigt das Forschungsprojekt auch andere politische Akteure wie z. B. Verbände und Gemeinden, welche sich insbe-

sondere im Rahmen der Vernehmlassung in den politischen Prozess einbringen.

Verantwortlich: Christian Frommelt

---

## Wahlen und Wahlrecht

Die Analyse von Wahlen und das Wahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene gehören zu den laufenden Forschungsbereichen des Liechtenstein-Instituts. Im Jahr 2016 fanden die Vorbereitungen für die Landtagswahlen 2017 statt. Einerseits wurde ein neues Informationsmittel entwickelt (siehe S. 9). Andererseits wurde wiederum eine repräsentative Telefonumfrage unmittelbar nach den Wahlen vom 5. Februar 2017 vorbereitet.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

---

## RECHT

### Auswirkungen des EWR-Rechts

Das EWR-Recht hat die liechtensteinische Rechtsordnung bekanntermassen stark europäisiert. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht die Europäische Grundrechte-Charta in Zukunft in der Anwendung des EWR-Rechts oder «europäisierter» Sachverhalte zu berücksichtigen sein wird. Für März 2017 ist ein Workshop zum Thema «Europäische Regulierung und nationale Souveränität» geplant. Der Tagungsbericht dazu soll in der LJZ erscheinen. Eine weitere Arbeit für die LJZ, die sich mit der Frage der Grundrechte befasst, befindet sich in Vorbereitung und soll im Sommer 2017 fertig gestellt werden.

Verantwortlich: Peter Bussjäger

---

### Europäische Menschenrechtskonvention und Rechtsprechung in Liechtenstein

Die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bringt immer wieder Neues auch zur liechtensteinischen Verfassungsordnung. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob und welche Vorbehalte Liechtensteins zur EMRK überhaupt noch in Geltung sind und ob es nicht sinnvoll wäre, diese zurückzuziehen. Dies wird in einem Beitrag für die LJZ untersucht.

Verantwortlich: Peter Bussjäger

---

### Historischer Teil des Handbuchs «Liechtensteinisches Zivilprozessrecht«»

Unter der Herausgeberschaft von Univ.-Prof. Dr. Hubertus Schumacher befindet sich ein Handbuch zum liechtensteinischen Zivilprozessrecht in Ausarbeitung.

Das Liechtenstein-Institut ist für den historischen Teil des Handbuchs zuständig und hat zuhanden aller Autoren Scans der Gesetzgebungsmaterialien der liechtensteinischen Zivilprozessordnung beige-steuert.

Verantwortlich: Emanuel Schädler

---

## Parlamentarische

### Untersuchungskommissionen (PUK)

Ausgehend von Fragen zur Parlamentarischen Untersuchungskommission Liechtensteinische Post AG, die im Juni 2016 ihren Zwischenbericht vorlegte, werden die PUK respektive Untersuchungsschüsse interdisziplinär und länderübergreifend (Liechtenstein, Österreich, Schweiz) einer eingehenden Analyse unterzogen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Peter Bussjäger, Patricia Schiess

---

## Verfassungsfragen Liechtensteins

Im Beitrag «Eigenständige Verfassungsdogmatik am Alpenrhein? Der Einfluss österreichischer und schweizerischer Staatsrechtslehre am Beispiel des Staatsgerichtshofes» in Wolf (Hrsg.), State Size Matters (2016), hat sich Peter Bussjäger mit der Tradition der Beteiligung österreichischer und schweizerischer Richter in der Besetzung des Staatsgerichtshofes auseinandergesetzt und untersucht, inwieweit sich Einflüsse der Verfassungsrechtsprechung dieser beiden Staaten in der Judikatur des Staatsgerichtshofes wiederfinden.

Im Beitrag «Hans Kelsen und der Verfassungsstreit in Liechtenstein» in: Jabloner/Olechowsky/Zeleny (Hrsg.), Das internationale Wirken Hans Kelsens (2016) setzt sich Peter Bussjäger mit dem Verfassungsstreit 1928/1929 auseinander, in welchem es um die Frage ging, auf welchen Zeitraum die Wiederwahl des Landtages nach erfolgter Auflösung des Landtages durch den Fürsten erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde von der Volkspartei ein Gutachten des berühmten österreichischen Staatsrechtslehrers Hans Kelsen eingeholt. Der Beitrag setzt sich mit diesem Gutachten auseinander und analysiert, ob Kelsen die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein richtig interpretiert hat.

Verantwortlich: Peter Bussjäger

---

## WIRTSCHAFT

### Konjunkturchronologie

Es gibt zwar bereits verschiedene historische und ökonomische Untersuchungen des steilen Wachstums der liechtensteinischen Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg (und mittlerweile auch einige konjunkturana-

lytische Publikationen zu Liechtensteins Volkswirtschaft). Es fehlt jedoch eine genauere Aufarbeitung kurzfristiger konjunktureller Einflüsse und Schocks entlang dieses langfristigen Wachstumspfad der letzten Jahrzehnte. Neben der statistischen Analyse von Zeitreihen der liechtensteinischen Volkswirtschaft soll in diesem Projekt vor allem eine wirtschaftsgeschichtliche, chronologische Aufbereitung im Vordergrund stehen. Dafür werden zahlreiche Quellen und Berichte aus den jeweiligen Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute gesichtet, ausgewertet und zu einem konjunkturellen Bild gebündelt. Dabei wird Liechtenstein auch im Kontext der internationalen konjunkturellen Fluktuationen betrachtet und es werden Vergleiche mit dem wirtschaftlichen Klima in den Nachbarstaaten angestellt.

Verantwortlich: Andreas Brunhart  
Mitarbeit: Daniela Sele, Hanna Matt

---

## Ungleichheit und Umverteilung

Verteilungsfragen haben in der volkswirtschaftlichen Analyse an Bedeutung zugenommen und werden auch in Liechtenstein politisch immer vehementer diskutiert. Nimmt die Ungleichheit zu? Wer profitiert von aktuellen Entwicklungen und wer nicht? Wie ungleich verteilt sind die liechtensteinischen Einkommen und Vermögen im internationalen Vergleich?

Der momentane Stand des Wissens zur Entwicklung der Ungleichheit in Liechtenstein wurde zusammengefasst im Beitrag: Brunhart Andreas; Büchel Berno (2016): Ungleichheit in Liechtenstein: Entwicklung bei Vermögen und Einkommen. LI Focus 3/2016. Bendern.

Verantwortlich: Berno Büchel, Andreas Brunhart

---

## Verteilungsgerechtigkeit im internationalen Vergleich

Einstellungen zu Umverteilung, z. B. wie hoch Einkommenssteuern sein sollen, trennen nicht nur eher «linke» von eher «rechten» Positionen im politischen Spektrum, sondern auch ganze Länder voneinander, die durch unterschiedliche Umverteilungssysteme geprägt sind. Extreme Beispiele sind Frankreich und die Vereinigten Staaten, die jeweils gegensätzliche Auffassungen zum richtigen Mass an Umverteilung vertreten. Während viele Staaten, darunter auch die deutschsprachigen, an regelmässigen Erhebungen zu diesem Thema teilnehmen, fehlt Liechtenstein auf der Landkarte. Wie ordnet sich Liechtenstein im internationalen Vergleich ein? Und worauf basieren die vorherrschenden Einstellungen und Werthaltungen? In mehreren repräsentativen Telefonumfragen wurden

verschiedene Einstellungen und Werthaltungen der liechtensteinischen Bevölkerung zum Thema Verteilungsgerechtigkeit erhoben. Die Auswertungen geben einen ersten Eindruck zu den oben genannten Fragen.

Verantwortlich: Berno Büchel in Zusammenarbeit mit Achim Voss (Universität Hamburg)

---

## Wachstums- und Konjunkturanalyse

Die punktuelle, aber fortlaufende Wachstums- und Konjunkturanalyse wird seit 2013 als Daueraufgabe am Liechtenstein-Institut betrachtet. Dabei ergeben sich wegen der Kleinheit der liechtensteinischen Volkswirtschaft Synergien zum Forschungsbereich Kleinstaatenökonomie.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

# Auftragsstudien, Gutachten

## POLITIK

### Bildungsbericht

Nachdem das Vorhaben der Regierung, im Jahr 2016 einen liechtensteinischen Bildungsbericht zu veröffentlichen, nicht realisiert werden konnte, wurde das Liechtenstein-Institut beauftragt, künftig in regelmäßigen Abständen einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Als Vorbild dient dabei der Schweizer Bildungsbericht. Die Arbeiten werden erst im Jahr 2017 anlaufen und es ist hierfür eine geeignete Person beim Liechtenstein-Institut zu beschäftigen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer (bis zu einer Stellenbesetzung)

### Grenzgängerbefragung

Im Rahmen einer Zusammenarbeit des Liechtenstein-Institutes mit dem Forschungsinstitut INFRAS in Zürich wurde im Auftrag der Stiftung Zukunft.li eine Studie zum Thema Wachstum und Zuwanderung durchgeführt. Innerhalb dieser Studie wurde eine Befragung bei den Grenzgängern in Liechtenstein durchgeführt. Die Arbeiten an dieser Grenzgängerbefragung dauerten von März bis und mit Juni 2016.

Verantwortlich: Wilfried Marxer  
Mitarbeit: Roman Büsser, Linda Märk-Rohrer

### Menschenrechtsbericht

Seit dem Jahr 2010 wird im Auftrag der Regierung jeweils ein Statusbericht zu den Menschenrechten in Liechtenstein erstellt. In diesen Berichten werden rund 100 Themen, die Bezug zu Menschenrechten haben, anhand von Zahlen und Fakten behandelt.

Verantwortlich: Wilfried Marxer  
Mitarbeit: Patricia Hornich | fortlaufend (seit 2010)

### Monitoring Extremismus

Seit dem Jahr 2011 wird jährlich im Auftrag der Regierung und der Gewaltschutzkommission ein Bericht über den Rechtsextremismus in Liechtenstein erstellt. Der Bericht sammelt alle öffentlich zugänglichen Informationen über Aktivitäten der rechtsextremen Szene, sowohl Berichte in den Medien wie auch Flugblätter, Aktionen, Veranstaltungen oder Darstellungen im Internet. Künftige Berichte werden generell den Extremismus im Visier haben.

Verantwortlich: Wilfried Marxer | fortlaufend (seit 2011)

## Sportmonitoring Liechtenstein

Unter dem Titel «Sport Monitoring Liechtenstein» (SPO-MOL) wurde im Auftrag der Sportkommission der Regierung des Fürstentums Liechtenstein ein Indikatorensystem entwickelt, welches die Sammlung, Erhebung, Analyse und Publikation von Daten zu den zentralen Aspekten von Sport und Bewegung in Liechtenstein ermöglicht. Die einzelnen Indikatoren sollen im Sinne eines langfristigen Monitorings periodisch aktualisiert werden. Das Sportmonitoring Liechtenstein bietet so ein Analyseinstrument, um relevante Entwicklungen in der Sportlandschaft Liechtensteins rasch zu erkennen, zu dokumentieren und mit Blick auf die politische Zielsetzung zu überprüfen. Die Studie wurde 2016 veröffentlicht.

Verantwortlich: Christian Frommelt

## Umfrage Rheinaufweitung

Im Auftrag der «Werkstatt Faire Zukunft» wurde im September im Rahmen der Nachabstimmungsumfrage zur Volksabstimmung «Familienzulagengesetz» ein Fragenmodul zu Rheinaufweitungen und Revitalisierung integriert. Diese Fragen wurden separat ausgewertet und publiziert.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

## RECHT

### Zugangsbeschränkungen in der Verfassungsgerichtsbarkeit

Peter Bussjäger hat für den Staatsgerichtshof eine rechtsvergleichende Stellungnahme über Zugangsbeschränkungen in der Verfassungsgerichtsbarkeit erstattet.

Verantwortlich: Peter Bussjäger

### Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

Erarbeitung einer Stellungnahme für den Landesbericht Liechtenstein für den XVII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte.

Verantwortlich: Peter Bussjäger

## Wirtschaftspotenzial und Zuwanderung in Liechtenstein

Die Stiftung Zukunft.li hat das Zürcher Forschungsinstitut INFRAS und das Liechtenstein-Institut mit einer Studie beauftragt, um die Frage zu analysieren, welche Konsequenzen einer Öffnung der Niederlassungspolitik Liechtensteins zu erwarten wären. Die Studie erörtert mögliche Wachstumspotenziale Liechtensteins und schätzt ab, wie sich verschiedene Niederlassungsvarianten volkswirtschaftlich und gesellschaftlich auswirken würden. Dabei wurden auch die Auswirkungen der voranschreitenden Digitalisierung und der mögliche Einfluss der schweizerischen Masseneinwanderungsinitiative berücksichtigt. Die Analyse soll kein Urteil fällen, welche Politikvariante zu bevorzugen ist. Vielmehr soll sie eine Grundlage bilden für die politische Diskussion in Liechtenstein, um trotz der Unsicherheiten über die genaue künftige Entwicklung vieler Rahmenbedingungen Entscheide fällen zu können. Die Studie wurde im Dezember 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Wilfried Marxer

## Verfügbares Einkommen in Liechtenstein

Die Studie des Liechtenstein-Instituts «Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz» wurde von der liechtensteinischen Regierung (Ministerium für Gesellschaft) in Auftrag gegeben und im Januar 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt und publiziert. Sie untersucht – vereinfacht gesagt – für die liechtensteinischen Haushalte die Frage: Wie viel bleibt «Netto vom Brutto»? Die Beantwortung dieser Frage zeigt nicht nur die Konsum- und Sparmöglichkeiten der Haushalte auf, sondern offenbart auch die finanzielle Wohnattraktivität der betrachteten Gemeinden. Die eröffnende Frage wird in dieser Studie konkret beantwortet, indem das (frei) verfügbare von in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen berechnet und mit demjenigen in der benachbarten Schweiz verglichen wird. Das frei verfügbare Einkommen ist dabei das Haushaltseinkommen aus Arbeit/Vermögen/Transfereinkommen minus Steuern/Sozialabgaben und minus notwendige Ausgaben für Wohnen/Nahrung/Mobilität.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Berno Büchel

## «Die Schlüsse bedürfen einer ökonomischen Analyse»

Andreas Brunhart und Berno Büchel arbeiteten ein halbes Jahr lang an der Studie «Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz». Sie erläutern im Gespräch mit der «Liewo» ihre Aufgabenstellung, Vorgehensweise und die Ergebnisse. Die Wissenschaftler weisen gleichzeitig darauf hin, dass die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, vielfältig sind.

von Michael Winkler

**In Liechtenstein bleibt den Menschen mehr «Netto vom Brutto» als in der Schweiz. Worauf ist das im Grunde zurückzuführen?**

**Berno Büchel:** Hauptsächlich auf die tiefere Belastung durch Steuern und Sozialabgaben, aber auch auf die teilweise höheren Transferleistungen. Ausserdem fallen die tendenziell höheren Mieten in Liechtenstein nicht so stark ins Gewicht.

**Wie wirkt sich das auf den Lebensstandard aus? Sind Schweizer deswegen «ärmer» als Liechtensteiner oder wird das «mehr Netto» in anderen Lebensbereichen wieder ausgeglichen?**

**Andreas Brunhart:** Wir vergleichen nur, wie stark sich fest vorgegebene Markteinkommen in den beiden Ländern prozentual reduzieren. Be-



Andreas Brunhart und Berno Büchel sind die Autoren der neuen Studie. Fotos: zis

trachtet man ausserdem Länderspezifische in den Ausgangspunkten der Markteinkommen, so kann sich der finanzielle Vorteil von Liechtensteins Haushalten durchaus noch verstärken.

**Welche Faktoren des Einkommens bzw. der Faktoren wurden hier herangezogen? Welche sind hier eher schwierig zu analysieren?**

**Andreas Brunhart:** In einem ersten Schritt Transfers, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge für die 2 Säule und die obligatorische Krankenversicherung. In einem zweiten Schritt dann noch notwendige Ausgaben für Wohnen, Mobilität (Pendelkosten) und grundlegende Ernährung. Bei den Wohnkosten ist es schwierig zu trennen, was notwendig ist, und was bereits zur Verwendung vom frei verfügbaren Einkommen gehört.

**In der Einleitung steht es bereits: «Ziel dieses Projektes ist die Schätzung des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen und Rentnern mit Wohnsitz in Liechtenstein». Inwiefern ist man bei dieser Arbeit auf Schätzungen angewiesen?**

**Berno Büchel:** Gerade die notwendigen Kosten für Wohnen, Mobilität und Grundernährung müssen geschätzt werden. Dazu nutzen wir amtliche Statistiken. Wie wir aber auch zeigen, kann man eher hohe Schätzwerte anlegen oder die Kosten eher gering einschätzen. Auf den Vergleich mit der Schweiz hat dies keinen nennenswerten Einfluss.

**Wie wählten Sie in der Studie die Beispiele aus? Andreas Brunhart:** Zur Illustration

haben wir zunächst einige Einkommens- und Vermögensarten für die Gemeinden Balzers, Schaan und Ruggell sowie die Haushaltstypen ledig, Paar und Familie vorgestellt. In einem zweiten Schritt flossen dann für jede Gemeinde 192 Vergleichsfälle nach Haushaltstypen (ledig, Paar, Familie, Rentnerpaar), Einkommens- und Vermögensstufen sowie deren Kombinationen in den endgültigen, aggregierten Gemeindefinanz- und Ländervergleich mit ein. Die Gewichtung der Fälle geschieht nach ihrer Häufigkeit in Liechtensteins Bevölkerung. Am wenigsten gewichtet sind also minimale und maximale Extrema des Einkommensspektrums.

**Zeigen Sie dabei auch etwaigen Handlungsbedarf auf oder beschränkt sich die Studie rein um die Darlegung von Zahlen?**

**Berno Büchel:** Das Letztere. Wir messen das frei verfügbare Einkommen und stellen fest, dass in Liechtenstein deutlich mehr «Netto vom Brutto» bleibt als in der Schweiz. Die Schlüsse, die man aus so einer Feststellung zieht, können vielfältig sein und bedürfen wiederum einer ökonomischen Analyse. Dies war aber nicht Teil der Studie.

**Wie lange arbeitet man an so einer Studie? Wie viel persönliche Arbeit steckt dahinter?**

**Berno Büchel:** Das Projekt lief ein halbes Jahr, wobei man natürlich auch andere Projekte nebenher laufen hat. Eine Menge Arbeit ist es schon, aber es macht ja auch Spass.

**Stiessen Sie durch die Arbeit an dieser Studie auch auf Themen, die noch nicht hinreichend**

**erforscht sind, die es aber unbedingt zu ergäuden gilt, um noch mehr aussagekräftig zu erreichen?**

**Andreas Brunhart:** Man könnte die unterschiedlichen, durchschnittlichen Ausgangsniveaus der Markteinkommen in beiden Ländern berücksichtigen, was in der Studie bewusst nicht getan wurde. Verschiedene konkrete Verteilungsfragen innerhalb der Einkommens- und Vermögensgruppen, Haushaltstypen sowie Altersklassen in Liechtenstein wären auch spannend. Gerade in diesem Zusammenhang sollte die Studie alle paar Jahre aktualisiert werden, um die Entwicklungen und Verschiebungen über die Zeit verfolgen zu können. Weitere Ausbaumöglichkeiten und thematische Fragestellungen werden in der Studie erwähnt.

**Berno Büchel:** Im neu ausgebauten Fachbereich Wirtschaft des Liechtenstein-Instituts haben wir «Verteilungsfragen» als ein zukünftiges Schwerpunkt-Thema gesetzt. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass man sich nicht auf die Messung von Ungleichheit beschränkt, sondern auch erfass, wie Ungleichheit und Verteilungsgerechtigkeit subjektiv wahrgenommen wird.

**Gibt es noch etwas Spezielles, was die Leser über die Studie wissen müssen?**

**Andreas Brunhart:** Die hohe Zahl von 59 Prozent durchschnittlich frei verfügbares Einkommen in Liechtenstein mag zunächst etwas erstaunen. Wir haben allerdings nur das wirklich Zwingende oder gesetzlich vorgeschriebene hergenommen und dann bei der Grundernährung eine definitive Grenze gezogen. Auch weil bei allem Weiteren schwer zu beurteilen ist, ob dies wirklich zwingend ist oder eben nicht. Natürlich gibt es noch andere, fast unaußereichtliche Ausgaben wie zum Beispiel für bestimmte Verstärker für die Kinder. Allerdings sind diese weiteren Dinge in der Schweiz tendenziell gleich teuer, also für den Vergleich der beiden Länder dann auch sekundär.

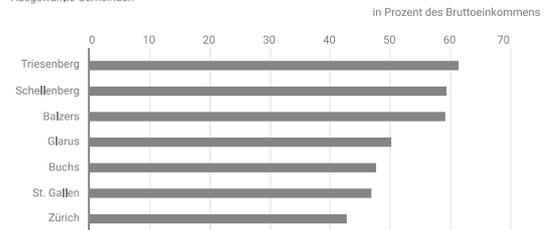
Liewo, 24.1.2016

### 2. Liechtensteiner sind doppelt so reich wie Schweizer

Laut Weltbank beträgt das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf 83'000 Dollar. In Liechtenstein sind es 149'000 Dollar (Basis 2012). Dieser Vergleich führt aber in die Irre, weil die Hälfte der Erwerbstätigen in Liechtenstein Grenzgänger sind, die beim BIP pro Kopf nicht berücksichtigt werden. Daher vermeidet das Fürstentum den Indikator BIP pro Kopf. Eher vergleichbar ist das BIP pro Erwerbstätigen. Mit 144'000 Franken schneidet Liechtenstein aber auch in dieser Kategorie besser ab als die Schweiz (125'000 Franken).

#### Vergleich des verfügbaren Einkommens

Ausgewählte Gemeinden



Quelle: Liechtenstein Institut

Das Liechtenstein Institut hat kürzlich einen Vergleich des verfügbaren Einkommens (abzüglich Steuern, zwingende Ausgaben etc.) in schweizerischen und liechtensteinischen Gemeinden erstellt. Dabei liegen alle elf Gemeinden des Fürstentums vorne. Der Abstand ist teilweise enorm, allerdings weniger zu den Nachbargemeinden als zu den grossen Städten in der Schweiz.

NZZ online, 22.11.2016, Auszug aus dem Artikel «8 Vorurteile gegen Liechtenstein und ihre stringente Widerlegung» von Simon Gemperli

# Mitgliedschaft in Expertennetzwerken

Forschende des Liechtenstein-Instituts arbeiten in verschiedenen internationalen Expertennetzwerken mit. Bei von der EU direkt finanzierten Netzwerken finden öffentliche Ausschreibungen statt, bei denen die sich bewerbenden Konsortien für jeden Staat eine unabhängige Person mit akademischem Hintergrund benennen müssen. Dies betrifft die Mitgliedsstaaten der EU, teilweise auch EWR- und weitere Staaten und somit auch Liechtenstein. Bei manchen Netzwerken wird dabei das Liechtenstein-Institut als die geeignete Institution für den Länderfall Liechtenstein identifiziert. Die Entschädigung für die geleistete Arbeit erfolgt aus Mitteln der EU. Die Experten müssen dabei je nach Fragestellung und Themenschwerpunkten relevante Informationen über den betreffenden Staat, über die Gesetzeslage, politische Entscheidungen und Massnahmen, statistische Daten etc. liefern.

Bei ANED, dem European Equality Law Network und dem European Social Policy Network handelt es sich um Netzwerke mit direkter Vertragsbindung des Liechtenstein-Instituts, während bei Eurydice die entsprechenden Aufgaben im Auftrag des liechtensteinischen Schulamtes wahrgenommen werden. Das Expertennetzwerk Congress of Local and Regional Authorities wird dagegen vom Europarat unterhalten, EUDO Citizenship ist ein Projekt des European Union Democracy Observatory on Citizenship Information, einem Gemeinschaftsprojekt verschiedener Institutionen und Universitäten.

---

## Academic Network of Experts in the Field of Disability (ANED)

Das Akademische Netzwerk für europäische Behindertenpolitik (ANED) wurde im Dezember 2007 von der Europäischen Kommission eingerichtet. ANED trägt in Zusammenarbeit mit dem Referat «Eingliederung von Menschen mit Behinderungen» der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission als europaweites akademisches Netzwerk zur Unterstützung der Entwicklung von behindertenpolitischen Strategien bei. Gleichfalls werden die Ziele der Behindertenpolitik der EU im Hinblick auf eine vollständige Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefördert.

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2012 Mitglied dieses Netzwerkes und nimmt durch sachverständige Berichterstattung zu spezifischen behindertenpolitischen Entwicklungen und Themen Stellung. 2016 wurden Lösungsansätze zur den Fragestellungen im Bereich der sozialen Sicherung von Menschen mit Behinderungen analysiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Die Leitung des Netzwerkes erfolgt durch Human European Consultancy in Zusammenarbeit mit dem Centre for Disability Studies der Universität Leeds.

Link: <http://www.disability-europe.net>

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Patricia Hornich I fortlaufend (seit 2012)

---

## EUDO Citizenship

Seit dem Jahr 2009 sammelt das European Union Democracy Observatory on Citizenship Informationen zu Fragen der Bürgerschaft, der Einbürgerung sowie der relevanten Gesetzgebung in europäischen Ländern. Ziel ist es, Daten und Analysen bereitzustellen für Wissenschaft, Regierungen, internationale Organisationen und NGOs. Aufgabe des Liechtenstein-Instituts ist die Bereitstellung und Aufbereitung der liechtensteinischen Daten für das Netzwerk, das Schreiben von Expertenberichten und die Aktualisierung der bereitgestellten Daten.

Link: <http://www.eudo-citizenship.eu>

Verantwortlich: Martina Sochin D'Elia

---

## Eurydice

Eurydice ist ein Netzwerk für Bildungsinformationen der Europäischen Kommission, das Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken sammelt, erstellt und veröffentlicht. Die Aufgabe des Eurydice-Netzwerkes besteht darin, das Verständnis über die nationalen Bildungssysteme zu verbessern und Entwicklungen auf nationaler Ebene zu fördern. Nach festgelegten Kriterien wurde im Rahmen dieses Programmes eine erste umfassende Beschreibung des liechtensteinischen Bildungswesens vorgenommen, welche nun fortlaufend ergänzt und aktualisiert wird. Die Plattform berücksichtigt alle Ebenen und Formen der Bildung.

Link: [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_de.php)

Verantwortlich: Barbara Schneider

---

## European Equality Law Network

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2012 im europäischen Netzwerk unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung tätig. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, durch die Auswertung der Informationen über die Umsetzung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien (Richtlinie 2000/43/EG, Antirassismusrichtlinie; Richtlinie 2000/78/EG, Beschäftigungsrichtlinie) in einzelstaatliches Recht sowie die Analyse ihrer Auswirkungen in der Praxis, einschliesslich des damit zusammenhängenden Fallrechts, eine Grundlage sowie

Empfehlungen zu den einschlägigen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zur wirksamen Bekämpfung von Diskriminierung zu liefern.

Das Netzwerk wird von Human European Consultancy und der Migration Policy Group (MPG) im Auftrag der Europäischen Kommission betrieben.

Link: <http://www.equalitylaw.eu/>

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Patricia Hornich | fortlaufend (seit 2012)

---

### **European Social Policy Network (ESPN)**

Seit 2012 arbeitet das Liechtenstein-Institut in der europäischen Expertengruppe für Sozialpolitik, welche 2014 zum «European Social Policy Network (ESPN)» durch die Europäische Kommission erweitert wurde, aktiv mit. Das ESPN unterstützt die Europäische Kommission in der Analyse und Auswertung des Prozessfortschritts der nationalen Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung (bspw. Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit etc.) gemäss den Zielvorgaben der «Europa 2020 Strategie». 2016 lag der thematische Fokus auf Lösungen zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen an berufstätige Personen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Herausforderungen des Staates für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der staatlichen Pensionssysteme aufgrund einer Zunahme der alternden Bevölkerung sowie den Problemstellungen im Bereich der Sozialvorsorge von selbständig Erwerbstätigen.

Die Leitung des Netzwerks erfolgt durch das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (LISER) und das unabhängige belgische Forschungsinstitut APPLICA in enger Zusammenarbeit mit dem European Social Observatory.

Link: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1135&langId=en>

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Patricia Hornich | fortlaufend (seit 2012)

### **Expertennetzwerk «Congress of Local and Regional Authorities»**

Die Gruppe unabhängiger Experten gründet auf der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung («European Charter of Local Self-Government») des Europarates und arbeitete für den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates («Congress of Local and Regional Authorities»). Jeder Mitgliedsstaat ist mit einem unabhängigen Experten vertreten, die regelmässig Länderberichte zu ausgewählten Themen liefern. Im Berichtsjahr 2016 ging es vor allem um die finanzielle Ausstattung von Gemeinden.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

---

### **Erasmus+-Projekt «Community Education»**

Im Erasmus+-Projekt arbeiten das Liechtenstein-Institut, das Europäische Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung (Vaduz/Heidelberg/Köln), die Diakonie Württemberg (Stuttgart/Heilbronn) und EU Warehouse (Brüssel) zusammen. Im Jahr 2016 fand ein Meeting in Köln und eine vom Liechtenstein-Institut organisierte Konferenz in Bendern statt. Das Projekt wird 2017 abgeschlossen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

---

### **Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»**

Das Liechtenstein-Institut arbeitet in der Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf (sichtwechsel) aufgrund der Expertentätigkeit im Rahmen des EU-Netzwerks ANED mit.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Patricia Hornich

# Beiräte, Mandate, Kommissionen

## **Arbeitsgruppe «Islamische Begräbnisstätte»**

Günther Boss arbeitete in der von der Vorsteherkonferenz und von der Bürgergenossenschaft Vaduz eingesetzten Arbeitsgruppe «Islamische Begräbnisstätte» mit. Dabei war er auch für die Erarbeitung eines Kapitels für die Dokumentation zur geplanten Begräbnisstätte verantwortlich.

## **Arbeitsgruppe zur Revision des Landesverwaltungspflegegesetzes**

Peter Bussjäger arbeitet in der von der Regierung im Herbst 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe mit, die sich eine Reform des Verwaltungsverfahrensrechts sowie der Organisation des Verwaltungsrechtsschutzes in Liechtenstein zum Ziel gesetzt hat.

## **Arbeitskreis für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes (AIGMA)**

Der AIGMA ist eine grenzüberschreitende Kontaktgruppe kulturgeschichtlich tätiger Gesellschaften, Institutionen und Historiker im Raum Graubünden, St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein. Das Liechtenstein-Institut wurde 2016 durch Martina Sochin D'Elia und Fabian Frommelt vertreten. Am 18.11.2016 führte die AIGMA in Chur die Tagung «Das Jahr ohne Sommer. Die Hungerkrise 1816/17» durch.

## **Beirat Internationale Bauausstellung Bodensee-Alpenrheintal, Universität Liechtenstein**

2013 startete die Universität Liechtenstein, Institut für Architektur, ein Projekt zur nachhaltigen Raumentwicklung und Wertschaffung im Raum Bodensee-Alpenrheintal, in welchem auch eine internationale Bauausstellung vorbereitet wird. Wilfried Marxer wirkt im Beirat zu diesem Projekt mit.

## **Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein**

Fabian Frommelt ist seit 2002 Vorstandsmitglied, seit 2005 stellvertretender Vereinsvorsitzender.

## **Initiative «mehr demokratie!»**

Wilfried Marxer und Peter Bussjäger fungieren als Mitglieder im Beirat der österreichischen Initiative «mehr demokratie!». Dies ist eine parteiunabhängige Initiative für eine Stärkung direkter Demokratie in Österreich.

## **Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg**

Rupert Quaderer ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

## **Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (LAG)**

Viele wissenschaftliche Arbeiten von Forschenden des Liechtenstein-Instituts werden im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft publiziert («Liechtenstein Politische Schriften» (LPS), «Kleine Schriften» (KS)).

Emanuel Schädler ist seit 1.1.2016 Leiter des Verlags und betreut verschiedene umfassende Projekte in den beiden Publikationsreihen des LAG-Verlags.

Wilfried Marxer hat als Direktor des Liechtenstein-Instituts von Amtes wegen Einsitz in der Verlagsleitung.

## **Liechtensteinisches Landesmuseum**

Martina Sochin D'Elia ist Mitglied des Stiftungsrates.

## **Statistikkommission der liechtensteinischen Regierung**

Andreas Brunhart ist seit Januar 2013 Mitglied der Statistikkommission.

## **Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein**

Seit 2014 ist Günther Boss Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, seit 23.6.2015 deren Präsident.

# Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts

## VORTRAGSREIHEN

### Nachbarschaft am Alpenrhein

«Nachbarschaft am Alpenrhein» war das Schwerpunktthema der im Dezember 2015 erschienenen Jahrbücher des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein und der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung des Bezirks Werdenberg. Die gemeinschaftlich erarbeiteten Bücher beschäftigen sich anhand exemplarischer Themen und aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln mit den historischen Gemeinsamkeiten wie mit den Sonderentwicklungen von Liechtenstein und Werdenberg in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten. In der Vortragsreihe stellen Referentinnen und Referenten von beiden Seiten des Rheins ihre Beiträge in Kurzpräsentationen vor.

Die Vortragsreihe wurde durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein und der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung der Region Werdenberg.

### 16.2.2016: Fokus Besiedlung und Herrschaftsbildung

Regula Steinhauser-Zimmermann: Frühe Besiedlung im Alpenrheintal; Peter Erhart: Das Gebiet von Liechtenstein und Werdenberg im Spiegel frühmittelalterlicher Schriftzeugnisse; Stefan Frey: Weltliche und geistliche Herren am Alpenrhein vom 11. bis ins frühe 14. Jahrhundert

### 23.2.2016: Fokus Staatsform und Konflikte

Heinz Gabathuler: Mittelalterliche Grenzen im Alpenrheintal; Claudius Gurt: Die Herren von Brandis und der Schwaben- respektive Schweizerkrieg 1499; Paul Vogt: Die absolutistische Herrschaft in Werdenberg und Liechtenstein im Vergleich

### 1.3.2016: Fokus Landschaft und Natur

Catarina Proidl: Natur und Mensch form(t)en das Alpenrheintal; Heiner Schlegel: Ökologische und landschaftliche Kernräume im Talraum der Region Liechtenstein-Werdenberg

### 8.3.2016: Fokus Lebensweise und Kultur

Carolin Krumm: Raumplanung und Ortsbildschutz im Wirkungsfeld divergierender Kräfte. Ortsentwicklung im Werdenberg seit dem 19. Jh.; Florin Frick: Siedlungsentwicklung in den drei liechtensteinischen Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken; Susanne Keller-Giger: Einkaufen im Werdenberg. Buchs – vom ländlichen Ort zum regionalen Einkaufszentrum; Chris-

toph Maria Merki: Tante-Emma-Läden, Supermärkte und die ausländische Konkurrenz: Zur Entwicklung des liechtensteinischen Einzelhandels

## Wirtschaftspolitische und -theoretische Perspektiven

### «Heiliges Muh!»: Warum die Bodenprobleme nicht mit einer neuen Besteuerung lösen?

**Idee** Die stetig steigenden Bodenpreise können einer der Bevölkerung zugute, heute zwingen sie Liechtensteiner sogar zur Auswanderung. Eine Lösung dieser Probleme könnte die wertabhängige «Böden-» Besteuerung sein.

VON HANNESE MATZ

Andreas Brunhart magte in seinem vor einem Jahr veröffentlichten «Heiliges Muh!» um die «heilige Kuh» Liechtensteins, den «Böden», ein literarisch amuseuses Gedankenexperiment: Das Problem sind um die Bodenkapital und Raumzugang mit einer Bodenwertsteuer an die Pöble zu rücken. Während der Berner Staatsrat Marco Salvi am Dienstagabend Theorie und Praxis im Zusammenhang mit der Besteuerung von Böden und Immobilien genau analysierte, kommentierte sich der Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut in seinem Impulsreferat auf die momentane Situation und die Auswirkungen einer Bodenwertsteuer im Fürstentum.

#### Früher Segen – heute Fluch

In der Vergangenheit schenkte eigentlich alles noch Ordnung. Trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Wachstums waren in Liechtenstein, entgegen anderen Ländern, bis anhin fast nie wirklich negative «Böden-Effekte» aufgetreten. Etwas davon ist die schiffliche Profit bei einzelnen Landbesitzern. Etwas davon ist die Auswanderung von den steigenden Bodenpreisen aufgrund des Wachstums profitieren, auch wegen des bereits gestiegenen künftigen «Heiliges Muh!». Zu veränderten Bodenpreislagen ist es im Land ebenfalls nicht gekommen. Wohl aufgrund der strukturellen



Marco Salvi vom Thinktank Avenir Suisse.

Maassnahmen: Etwas der Grundstückspreissenkung ist das im Prinzip einer Person, die in Liechtenstein wohnt und, und im berechtigtem Interesse Böden erwerben dürfen – bei gleichzeitiger, sehr realistischer Zusage zur Zerschlagung. Einmal im letzten Jahrzehnten immer unzulänglicher geworden, «Heiliges Muh!» gesteuert aus. «Man hört oft, dass das Grundvermögen umgegangen werden kann – wie auch immer das möglich ist. Meine wackelige, auch viel zu gross, Ansicht ist, dass das Grundvermögen umzugehen, auch wenn das bereit gesteuert ist, ein «heiliges Muh!» ist indes seit 1990 um ca. 700 Prozent gestiegen, bei einem Bevölkerungswachstum von gerade einmal 120 Prozent.

Da schritten vor allem bei den Raumplanern die «Mehrfachen».

Alle von Bodenpreisen betroffen

Für den Normalbürger sind jedoch die stetig steigenden Bodenpreise der wohl einschneidendste Punkt der Bodenwertsteuer. Die Landes- bis 1976 bis 2014 sind diese um 600 Prozent gestiegen. Der Kauf eines Grundstücks kostet hier noch die halbe Million. Heute kostet ein Grundstück in Liechtenstein ein Vielfaches. Heute kostet ein Grundstück in Liechtenstein ein Vielfaches. Heute kostet ein Grundstück in Liechtenstein ein Vielfaches.

Es ist nur eine Idee, keine Forderung.

Andreas Brunhart stellt sein Arbeitspapier rund um das Thema Bodenwertbesteuerung vor. (s. 104, 105)

strukturanpassungen – und im räumlichen Sinne die «Kuh».

Liechtenstein darf das Bodenschmuck nicht weiter ignorieren

auch mit Blick auf die künftige wirtschaftliche Prosperität, sagt Brunhart in aller Deutlichkeit. Doch was kann man dagegen tun? «Nicht Veränderungen, wie die Vermögenssteuer im 1990 oder die Raumplanungsgesetz (2002) wurden trotz grosser Zustimmung im Landtag vom Volk hochkant abgelehnt. Heute will der Forschungsauftrag für Wirtschaft die Idee einer (reinen) Bodenwertsteuer einbringen. Eine solche gab es früher schon – vor dem Zweiten Weltkrieg. Heute ist die Landes- 1922 wurde sie dann in die Vermögenssteuer aufgenommen, heute wird vier Prozent

des Schätzwertes als Sollertrag gezahlt und dann auf die zu vererben. Einmal im letzten Jahrzehnten immer unzulänglicher geworden, «Heiliges Muh!» gesteuert aus. «Man hört oft, dass das Grundvermögen umgegangen werden kann – wie auch immer das möglich ist. Meine wackelige, auch viel zu gross, Ansicht ist, dass das Grundvermögen umzugehen, auch wenn das bereit gesteuert ist, ein «heiliges Muh!» ist indes seit 1990 um ca. 700 Prozent gestiegen, bei einem Bevölkerungswachstum von gerade einmal 120 Prozent.

**Anerkennung für konzentriertes Bauen**  
«Eine Bodenwertsteuer bringt indes viele Vorteile, das sagt nicht nur führende Ökonomenexperten und Nobelpreisträger. Denn Merkmale sind, dass Steuern nur auf den Bodenwert und nicht auf die Fläche erhoben werden. Das würde et was die Anreize zur konzentrierten Überbauung erhöhen», erklärte Brunhart und kam zugleich ins Schwärmen: «Man könnte sie zudem auf Wohn- und Gewerbebau ausdehnen und dem Steuerzahler ein höheres Niveau an Freiheit und Flexibilität beim Kauf von «heiligem Muh!» auch ganz wichtig. Einmal im letzten Jahrzehnten immer unzulänglicher geworden, «Heiliges Muh!» gesteuert aus. «Man hört oft, dass das Grundvermögen umgegangen werden kann – wie auch immer das möglich ist. Meine wackelige, auch viel zu gross, Ansicht ist, dass das Grundvermögen umzugehen, auch wenn das bereit gesteuert ist, ein «heiliges Muh!» ist indes seit 1990 um ca. 700 Prozent gestiegen, bei einem Bevölkerungswachstum von gerade einmal 120 Prozent.

Zusätzliche Massnahmen hatten sich gegen im Liechtenstein-Institut in Borden eingefunden.

Das Thema löst natürlich Raum für Diskussionen. Ob der Brunhart bereits in Anfang Gedacht, dass es sich bei den Vorlesungen nur um einen Vortrag handelt, oder ob auf jeden Fall garantiert. Sollten Liechtensteiner «heilige Kuh» endlich eingestrichelt werden, dann wird die Opposition gewiss entgegen zu sein.

**Schleppens und das neue Hauptvermögen**  
«Bodenwertbesteuerung ist ein heiliges Muh!»

## Gemeinden – Geschichte, Entwicklung, Bedeutung

### 8.11.2016: Nachbarschaft, Genossenschaft, Gemeinde: kommunale Entwicklungen vom Spätmittelalter bis 1921

Referenten: Fabian Frommelt, Paul Vogt

Die Gemeinde verbindet – zumindest dem Begriff nach – unsere Gegenwart mit dem Mittelalter. Wann entstand und wie entwickelte sich die «Gemeinde» in Liechtenstein? Was unterscheidet die vormoderne Gemeinde von der Anfang des 19. Jahrhunderts entstandenen modernen (politischen) Gemeinde?

### 15.11.2016: Rechtliche Stellung, Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden

Referenten: Peter Bussjäger, Christian Frommelt, Patricia Schiess

Die elf Gemeinden Liechtensteins sind alle in der Verfassung aufgezählt. Welche Aufgaben kommen ihnen zu? Haben sie sich in den letzten Jahren geändert? Welche Rolle kommt dabei dem Gemeinderat zu?

### 22.11.2016: Gemeindefinanzen, Finanzzuweisungen, Einnahmen- und Ausgabenpolitik

Referenten: Andreas Brunhart, Thomas Lorenz

Wie war die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahrzehnten und wo stehen die Gemeindehaushalte im Vergleich zum Staatshaushalt? Wie hat sich das System der Finanzzuweisungen entwickelt? Wie funktionieren Steuerwettbewerb und Fiskalföderalismus?

### 29.11.2016: Gemeindebürgerrecht, Staatsbürgerrecht

Referentinnen: Patricia Schiess, Martina Sochin D'Elia

Welche Rolle nahmen und nehmen die Gemeinden in der Bürgerrechtsverleihung ein? Was ist Sache der Gemeinde, was Sache des Landes? Wie haben sich die Gemeinden zu den Rechtsänderungen bezüglich Bürgerrecht gestellt? Wie haben sich die Gemeinden in den einzelnen Vernehmlassungsverfahren geäußert? Welche Kompetenzverschiebungen zwischen Land und Gemeinden haben in Sachen Bürgerrecht in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden?

## Neue Vortragsreihe am FL-Institut: Die Entstehung unserer Gemeinden

**Geschichte** Das Liechtenstein-Institut widmet sich in seiner neuesten Vortragsreihe den Gemeinden. Fabian Frommelt und Paul Vogt zeigten gestern deren Entwicklung vom Spätmittelalter bis ins Jahr 1921 auf.

VON HANNES MATT

Zur frühesten Entstehung von Gemeinden gibt es widersprüchliche Theorien. Dass dabei gleich mehrere Faktoren einschlagend waren, leuchtet am ehesten ein: Etwas der fortschreitende Landesausbau, die Entstehung von Pfarren, Genossenschaften sowie der Wandel der Grundherrschaft im Hochmittelalter. Wie den spärlichen Quellen zu entnehmen ist, fand auch in Liechtenstein ab dem 12. Jahrhundert eine Verödung – also eine Aufwertung der «Nachbarschaft» – statt. Damals wurde der Boden noch von Unfreien bewirtschaftet, die als Selbstversorger tätig waren.

**Armenpflege seit dem Mittelalter** Man spreche dabei gleichermaßen von Dorfgemeinschaften und Dorfgemeinden, die nicht klar abgrenzbar sind, so Fabian Frommelt im ersten Referat. Im 14. und 15. Jahrhundert werde dies durch mehrere Quellen bestätigt: «gnand und nachbarschaft von Trisens» (1452) oder «alner genoss von Trisen» (1477) – «vnd alner gemain von Trissenberg» (1497), wie es etwa in Gerichtsprotokollen heisst. Dies wiederum belegt, dass die Gemeinde nicht nur Kaufverträge regelte, sondern auch als Paret von Gerichte auftrat – etwa als Trisens erfolgreich gegen die Obrigkeit, den Freiherren Ludwig von Brandis, prozessierte. Es herrschte zudem kommunale Särzungsautonomie und Gemeinden durften Strafen und Bussen verhängen. Gerichtsleute, Landammänner und Gemeindevögte waren die Vorsteher von



Referierten am ersten Vortrag der Reihe «Gemeinden – Geschichte, Entwicklung, Bedeutung», von links: die Historiker Fabian Frommelt und Paul Vogt. (Foto: Hf)

damals. Ein Steuervogt sicherte sich die von der Gemeinde erhobenen Abgaben. Weitere Beamte wurden von der Gemeindeversammlung gewählt. So gab es neben dem Kirchenpfleger einen Säckelmeister, der für die Kasse zuständig war, Wald- und Alpvogte sowie Armenpfleger. Man war also bereits seit dem Mittelalter sozial. Und es entstand ein kommunales Schulwesen, das ab dem frühen 17. Jahrhundert Erwähnung findet. Lehrer, die «Schuelmaisters», wurden von der Gemeinde angestellt. Zwar waren solche spärlich besoldet, erhielten aber zusätzlich Naturalien wie etwa Holz.

«Vom 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert fand ein reges Gemeinleben statt, das auch über die Gemeinutznung hinausging», fasste Fabian Frommelt am Schluss zusammen. Doch nicht jeder durfte gleichermaßen profitieren: Nur «genossen» hatten Anspruch auf Gemeinutznung und durften sich Bürger nennen – Frauen, jüngere Söhne, Gesinde oder die Hintersassen (Landammänner). Das Förgg (Mistgabel) war das Symbol für die Gemeinde Balzers – hier auf einem Grenzstein. (Foto: Hf)

gehen gegen Bettler und die Einhaltung der Sittlichkeit. Die Steuern wurden weiterhin von der Gemeinde eingezogen. Das hätte der neue Staat auch gar nicht bewerkstelligen können. Niederlassungsfreiheit und Aufhebung der Einkaufsgelder Frauen und Landesbürger liessen sich gegen den zähen Widerstand der Gemeinden nicht durchsetzen. Ab 1810 stand der Ortsrichter der Gemeinde vor. «Wahrlich kein begehrtes Amt, weil es nur schlecht besoldet war», wusste Vogt zu berichten. «Dasselbe galt für die Geschworenen: Diese Hilfsbeamten, wie der Polizist, Weibel oder der Walaufseher, wurden kurzerhand an die zuletzt Verheirateten delegiert.»

**Demokratie auch für die Gemeinden** Auch bei der neuen Gemeindeorganisation von 1842 blieb das staatliche Oberamt in Vaduz das wachsende Auge über die Gemeinden. Eine Gemeindeversammlung ohne Bewilligung einbrachten, war verboten – wohl aus Furcht vor Unruhen und Tumulten. Erst die Verfassung von 1862 stand den Gemeinden wieder Autonomie zu und erlaubte 1864 die freie Wahl von Ortsvorsteher und zum ersten Mal auch von Gemeindevorstand und Kommissionen – als Ausdruck des demokratischen Geistes, wie Paul Vogt betonte. Das Gemeindegesetz 1864 bestimmte, dass der Status der Hintersassen aufgehoben wird und jeder Staatsbürger auch als Gemeindebürger gelten muss. Die Kompetenz zu Einbürgerungen ging nun an die Gemeinden über – mit der Folge, dass es jahrzehntlang keine Einbürgerungen gab.

**Weitere Vorträge zum Thema Gemeinden**

- **Armenpflege seit dem Mittelalter** am 15. November 2016 im Vaduzer Saal – mit Peter Bussjäger, Christian Frommelt und Patricia Schiess (alle FL-Institut)
- **Gemeindefinanzen** am 22. November 2016 im Rathaus Schaan – mit Andreas Brunhart (FL-Institut) und Thomas Lorenz (Difhng Zürich)
- **Gemeinde- und Staatsbürgerrecht** am 29. November 2016 im Gemeindeforum Balzers – mit Martina Sochin D'Elia und Patricia Schiess (alle FL-Institut)

Liechtensteiner Volksblatt, 9.11.2016

## Vorbereitungskolloquien für die Rechtsanwaltsprüfungen

Für Kandidaten und Kandidatinnen der Rechtsanwaltsprüfung resp. der Eignungsprüfung für Rechtsanwälte führt das Liechtenstein-Institut Vorbereitungskolloquien durch, so auch im Frühjahr und im Herbst 2016. In den Kolloquien werden folgende Themen behandelt:

- Verfassungsrecht (Dozent: Dr. Hilmar Hoch)
- Verwaltungsrecht (Dozent: lic. iur. et oec. Andreas Batliner)
- Zivil- und Zivilprozessrecht (Dozent: lic. iur. Uwe Öhri)
- Strafrecht (Dozent: Dr. Gerhard Mislik)

## EINZELVERANSTALTUNGEN

### Wissenschaft im Netz

Am Dienstag sprach die Informationswissenschaftlerin Isabella Peters am Liechtenstein-Institut über neue Erkenntnisse im Bereich der Wissenschaftskommunikation.

**BEREINIGEN.** Was in vergangenen Zeiten von verschiedenen Wissenschaftlern erarbeitet und in Monografien (Arbeitete zu einem speziellen Thema) aufgeschrieben und veröffentlicht wurde, ist heute schneller, transparenter und günstiger im Internet nachzulesen. E-Science, Open-Science und Science 2.0 sind Phänomene, deren Wirkung und Tragweite für die Qualität der Forschungsergebnisse und der Forschungsbibliotheken noch nicht erforscht sind. Die Grundpfeiler der wissenschaftlichen Nutzung der Social Media sind Kommunikation, Kollaboration, Teilhabenlassen und offener Diskurs. «Von ich lese und konsumiere zu ich mache mit und produziere», erläuterte die Professorin Peters.

**Alles geht schneller und einfacher.** Studenten führen ihre wissenschaftlichen Diskussionen per Videokonferenzen über Skype. Das spart Zeit und Kosten. Unterlagen internationaler Projekte, deren Versand eine E-Mail sprengen würden und die per Post zu langsam wären, können per Dropbox allen Projektpartnern weltweit gleichzeitig zugänglich gemacht werden. Forscher teilen und kommentieren aktuelle Resultate oder Themen in Twitter und diskutieren mit ihren Seminarpartnern über Facebook.

Auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger wird die Tür des wissenschaftlichen Einflusses geöffnet. Aktuelle



Macht die neuen Möglichkeiten der Wissenschaft sichtbar: Wissenschaftlerin Isabella Peters.

Forschungen können mitverfolgt werden.

#### Wobliegt die Qualitätssicherung?

Science 2.0 ändert die Zusammenarbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit. Artikel, Thesen, Gedanken werden heute gepostet. «Die meisten Forschungsdaten werden nie zitiert», sagt Peters, «dabei ist die Publikation eine Hauptaufgabe der Wissenschaft. Und diese Publikationen wollen so viel Beachtung und Interesse erwecken wie möglich. Stellt ein Wissenschaftler eine These ins Netz, bekommt er innert kürzester Zeit Rückmeldungen und Hinweise. Dabei soll es, k. sein, etwas revidieren zu dürfen. Die Angst vor Fehlern soll verkleinert

werden. Das Wissenschaftsethos sei sehr hoch, betonte die Referentin und Forscherin, schliesslich ist alles öffentlich und der Urheber der Schriften ist bekannt. «Die Qualitätskontrolle wird im Sinne dieses Wissenschaftsethos auf den Nutzer verlagert.» Das legt den Schwerpunkt auf die Selbstverantwortung der im Netz aktiven Wissenschaftler.

Ein Umdenken zur Frage des geistigen Eigentums wird notwendig, denn die Resultate sind aus der weltweiten Zusammenarbeit entstanden. «Die wissenschaftliche Arbeit in digitaler Form sprengt die Mauern jeder Forschungsinstitution», hält Isabella Peters fest, «aber sie bringt Erleichterung in den wissen-

schaftlichen Alltag und legt den Fokus auf neue Erkenntnisse». Auch das Liechtenstein-Institut nutzt Social Media und bewegt sich auf der digitalen Plattform Science 2.0. «Hätten wir alle heute verfügbare wissenschaftlichen Informationen in unserer Bibliothek, müssten wir vier Millionen Bände aufstellen und 25 000 laufende Zeitschriften abonnieren», schmunzelte der Gastgeber Wilfried Marxer. «Heute können die Informationen mühelos direkt an den Arbeitsplatz.» Die Strategie – oder heimliche Hoffnung – mancher hartnäckiger Geister, dass das Internet irgendwann einfach wieder verschwinden würde, wird sich sicherlich nicht erfüllen, (wou)

Liechtensteiner Volksblatt, 20.1.2016

### Wissenschaft im Netz

Prof. Isabella Peters, Informationswissenschaftlerin aus Kiel mit Schwerpunkt Science 2.0, leitete am 19.1.2016 auf Einladung der Bibliothek des Liechtenstein-Instituts einen Workshop mit anschliessendem öffentlichem Vortrag zu ihrem Spezialgebiet. Die Bedeutung von Social Media in den Wissenschaften nimmt stark zu, sei es in wissenschaftlichen Suchmaschinen wie Google Scholar oder sozialen Netzwerken speziell für Wissenschaftler wie Research Gate.

Alternative Messmethoden für wissenschaftlichen Erfolg lösen unter dem Sammelnamen Altmetrics immer mehr althergebrachte publikationsgestützte Einschätzungen ab. Ohne Suchmaschinenoptimierung werden Publikationen im Netz nur unzureichend wahrgenommen. Das waren die spannenden, aber auch nicht unumstrittenen Themen ihres Vortrages.

### 12. Wirtschaftspolitisches Seminar Alpenrhein

Am 7.3.2016 referierte Prof. Christian Keuschnigg von der Universität St. Gallen am Liechtenstein-Institut zum Thema «Steuerautonomie – Szenarien für Österreich». Dabei ging er speziell auf Steuerwettbewerb und Finanzausgleich von Gebietskörperschaften (Bundesländer/Kantone und Gemeinden) ein, eine Diskussion, welche auch für die Schweiz und Liechtenstein von besonderer Relevanz ist.

Das Wirtschaftspolitische Seminar Alpenrhein ist eine Kooperation zwischen dem Liechtenstein-Institut und der HTW Chur. Die Vorträge finden abwechselnd in Chur und in Liechtenstein statt.

### Buchpräsentation: State Size Matters

Am 17.3.2016 wurde die Publikation «State Size Matters: Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie» der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die 2014 am Liechtenstein-Institut durchgeführt worden war. Er widmet sich der Analyse zweier bisher eher vernachlässigter Faktoren, die sich allein oder in Kombination signifikant auf das Verhältnis zwischen Politik und Recht in politisch-administrativen Systemen auswirken können: Kleinstaatlichkeit und monarchische Regierungsform. Nach einführenden Worten des Herausgebers Sebastian Wolf stellten Roman Büsser und Christian Frommelt kurz ihre Beiträge vor.

### Mobilisieren und Lernen – Wege und Erfahrungen direkter Demokratie in Europa

Am 5.4.2016 referierte Bruno Kaufmann, Präsident des Initiative & Referendum Institute, Falun/Schweden, im Rahmen der am Liechtenstein-Institut durchgeführten Tagung «Community Education – Stark durch Bildung».

### Gestern im Landtag, heute in der Zeitung. Landtagsrealität – Landtagsberichterstattung

#### Es ist doch nicht alles so schlecht ...

Das Liechtenstein-Institut untersuchte anhand der Berichterstattung über den Liechtensteiner Landtag im Jahr 2014, wie und in welcher Form die beiden Tageszeitungen «Vaterland» und «Volksblatt» berichteten. Dabei stellte der Experte den beiden Zeitungen insgesamt ein gutes Zeugnis aus.

**STEFAN KOPPELZ**  
anatom. Der Mann, dem die beiden Zeitungen ein gutes Zeugnis ausstellen, ist Stefan Koppelz, Experte für die Berichterstattung über den Landtag. Er ist seit 2014 als Experte für die Berichterstattung über den Landtag tätig. Er hat die beiden Zeitungen über die Berichterstattung über den Landtag befragt. Er hat die beiden Zeitungen über die Berichterstattung über den Landtag befragt. Er hat die beiden Zeitungen über die Berichterstattung über den Landtag befragt.

**Landtagsberichterstattung**  
Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht. Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht. Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht.

**Landtagsberichterstattung**  
Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht. Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht. Die beiden Zeitungen haben die Berichterstattung über den Landtag im Jahr 2014 untersucht.

Liechtensteiner Vaterland, 18.5.2016

Am 17.5.2016 sprachen Christian Frommelt und Roman Büsser über die Informationsfunktion der Landes-

zeitungen und inwieweit diese ihrer Aufgabe gerecht werden. Ihre Erkenntnisse basierten auf Inhaltsanalysen der Landtagsprotokolle sowie der Landtagsberichterstattung des Jahres 2014.

Die beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland erreichen ca. 90 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung. Sie spielen damit eine zentrale Rolle hinsichtlich der Informationsaufnahme und Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist von grosser Bedeutung, dass die Inhalte der Landtagsitzungen in der Berichterstattung möglichst wirklichkeitsgetreu widerspiegelt werden.

Mit Blick auf Liechtenstein ist derzeit besonders spannend, inwieweit die Verzahnung der beiden Grossparteien mit den Landeszeitungen die Landtagsberichterstattung beeinflusst.

## Die Besonderheiten der norwegischen Rechtsmethode

Prof. Ingvill Helland vom Institut für Rechtswissenschaft der Universität zu Agder (Norwegen) gewährte am 30.5.2016 einen Einblick in Gesetzgebung und Auslegung in Norwegen, das mit Liechtenstein noch viel mehr gemeinsam hat als die Mitgliedschaft im EWR. Die Spezialistin für Methodenlehre und öffentliches Recht machte das interessierte Publikum in einem Vortrag mit verschiedenen Aspekten der Auslegung des norwegischen Rechts und der Gerichtsorganisation Norwegens vertraut.

## Zurück in die Zukunft? Das Vereinigte Königreich nach dem Brexit – Auswirkungen auf den EWR und Liechtenstein

Am 2.11.2016 referierten Christian Frommelt, Martin Frick (Amt für Auswärtige Angelegenheiten) und Mario Frick (Advocatur Seeger, Frick & Partner, Bank Frick & Co.) zum Thema Brexit.

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten des Vereinigten Königreichs für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) – den sogenannten Brexit – ist es unklar, in welcher Beziehung das Vereinigte Königreich und die EU künftig stehen werden. Mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie den sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU bestehen jedoch bereits zwei Modelle, um Nicht-EU-Mitgliedsstaaten einen weitreichenden Zugang zum EU-Binnenmarkt zu verschaffen. Auch Modelle eines

## EWR-Beitritt nach Brexit ist «unrealistisch»

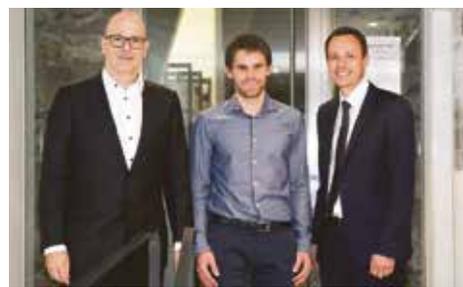
**Abkommen** Stossen die Briten nach dem Brexit zum EWR und welche Auswirkungen hat er auf Liechtenstein? Christian Frommelt wagte einen Blick auf die schwierige Situation.

Dorothea Wurmbrand Stuppach  
dstuppach@medienhaus.li

52 Prozent der Briten stimmten für den Brexit. Sechs Prozent davon bereuen ihre Entscheidung bereits wieder. Sie haben guten Grund dazu – zumindest wenn es nach Christian Frommelt vom Liechtenstein-Institut geht: «Ein harter Brexit hätte katastrophale Auswirkungen», erklärte er gestern in seinem Vortrag mit dem Titel «Zurück in die Zukunft». Die britische Premierministerin Theresa May hat kürzlich erst einen harten Exit in Aussicht gestellt. Die Insel und der Kontinent befinden sich damit auf Kollisionskurs. Wie soll es nun weitergehen? Wird das Vereinigte Königreich EWR-Mitglied oder tritt es der EFTA bei? Der Politikwissenschaftler am Liechtenstein-Institut, Christian Frommelt, stellte am Vortragsabend verschiedene Modelle vor, wie es weitergehen könnte für die Briten. Es gebe zwar sehr viele Modelle, die von der britischen Regierung analysiert worden sind. Einige davon orientierten sich an Norwegen, an der Schweiz oder am neuen Freihandelsabkommen mit Kanada. «Alle Modelle sind aber suboptimal.»

**Ein Abkommen, um Nachteile zu verhindern**

Das Problem der Briten nach dem Ausstieg aus der EU ist: Sie verlieren den Marktzugang. Das heisst, je nach Szenario gäbe es wieder Zölle und die Bürokratie an der Grenze verursacht zusätzliche Kosten. Ein Beispiel: BMW produziert in England den Kleinwagen Mini. Die EU erhebt auf Autoimporte jedoch einen Zoll von zehn Prozent. Verhandelt Grossbritannien kein Freihandelsabkommen, würde der Mini teurer werden. Die Hersteller würden an Wettbewerbsfähigkeit



Mario Frick, Christian Frommelt und Martin Frick gingen der Frage nach, wie es nach dem Brexit weitergeht und welche Auswirkungen dieser auf Liechtenstein hat (v. l.).  
Bild: Tatjana Schnalzer

verlieren. Umgekehrt werden Importe aus der EU zum Teil teurer. Auch für Dienstleistungen im Finanzsektor wird es schwieriger werden. Bisher waren britische Finanzprodukte automatisch in der EU zugelassen und konnten einfach gehandelt werden. Wohl auch ein Grund, warum Mario Frick – ein weiterer Referent des Abends – die Entscheidung der Briten als Dummheit bezeichnete. Nach dem Austritt wird es für EU-Bürger zudem schwieriger werden, im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Keine gute Ausgangslage, um Fachkräfte ins Land zu holen. Ökonomen gehen zudem davon aus, dass die Direktinvestitionen sinken würden.

Um das zu verhindern, sind die Briten auf ein Abkommen mit der EU angewiesen. «Die Briten werden nun Kriterien festsetzen, doch egal wie der Kriterienkatalog aussieht, kein Modell wird all diese Kriterien erfüllen können»,

erklärte Frommelt. Deshalb werde die Regierung Grossbritanniens versuchen, ein eigenes Modell zu entwickeln. «Das wird aber kaum von der EU unterstützt werden». Frommelt rechnet mit einem Übergangsregime, das in Form einer EWR-Mitgliedschaft oder eines Freihandelsabkommens sein könnte. Bis es zu einer endgültigen Lösung kommt, könne es aber zwischen drei und fünf Jahre dauern.

**Auswirkungen auf Liechtenstein?**

Für Liechtenstein wird es unmittelbar keine grossen Auswirkungen geben. In Liechtenstein gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Auswirkungen beschäftigt. Indirekt ist Liechtenstein aber schon betroffen: «Für uns sind zwei Sachen wichtig. Einmal die Handlungsfähigkeit von der EU im EWR.» Das ganze EWR-Recht, von dem Liechtenstein

massgeblich profitiere, wird von der EU gesetzt. «Wenn die EU an Handlungsfähigkeit verliert, dann verliert auch der EWR an Funktionsfähigkeit.» Das werde Frommelt zufolge unterschätzt. Der zweite Punkt ist: Wenn der EWR an Gewicht verliert, dann werde der ganze Standort Europa weniger attraktiv. Geschäfte verlagern sich nach Asien. «Das spielen wir langfristig auch.»

Der EWR ist dabei aber kein Modell für die Briten. Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, sieht EFTA und EWR ebenfalls als wenig realistisch an zum gegenwärtigen Zeitpunkt. «Der EWR hat viele Elemente, die in Grossbritannien kaum verkaufbar sind.» Martin Frick war der dritte Referent des Vortragsabends im Liechtenstein-Institut. Die Zeichen deuten nach Frick zufolge auf einen harten Brexit. Die Signale seien aber nicht widersprüchlich.

Liechtensteiner Vaterland, 3.11.2016

«Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten», der «Konzentrischen Kreise» oder ein «Europa à la Carte» werden immer wieder diskutiert.

Der Vortragsabend widmete sich den Grundzügen dieser verschiedenen Modelle und setzte sie in Bezug zu den Präferenzen des Vereinigten Königreichs. Anschliessend zeigten Martin Frick und Mario Frick auf, wie der Brexit Politik und Wirtschaft Liechtensteins treffen könnte.

## 13. Wirtschaftspolitisches Seminar Alpenrhein

Am 3.11.2016 referierte Dr. Andreas Nicklisch von der HTW Chur zum Thema Migration, soziale Werte und institutioneller Wandel in Europa.

Das Wirtschaftspolitische Seminar Alpenrhein ist eine Kooperation zwischen dem Liechtenstein-Institut und der HTW Chur. Die Vorträge finden abwechselnd in Chur und in Liechtenstein statt.

# Vorträge und Kurse ausserhalb des LI

## **Günther Boss**

Vortrag «Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein». Mystagogie in den Spuren Karl Rahners. Martinée am Kloster St. Elisabeth Schaan (4.9.2016)

Moderation des Erzählcafés zum Jubiläumsanlass 30 Jahre Liechtenstein-Institut, Kapitelsaal Bendern (28.10.2016)

## **Andreas Brunhart**

Vortrag bei Rotary Liechtenstein zum Thema ökonomische Ungleichheit und Umverteilung (August 2016, mit Berno Büchel)

## **Berno Büchel**

Vortrag am 21. Coalition Theory Network Workshop, New School of Economics in Moskau (Mai 2016)

Vortrag am Swiss Theory Day, Universität Zürich (Juni 2016)

Vortrag an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik, Università della Svizzera italiana in Lugano (Juni 2016)

Vortrag am GREQAM Interaction Seminar, Universität Marseille (Oktober 2016)

Vortrag bei Rotary Liechtenstein zum Thema ökonomische Ungleichheit und Umverteilung (August 2016, zusammen mit Andreas Brunhart)

Vorträge in Forschungsseminaren an der Higher School of Economics in Moskau und der Universität St. Gallen

## **Roman Büsser**

Doppellektion Erwachsenenbildung Stein Egerta in Schaan über «Medien und Demokratie» (25.5.2016)

Doppellektion Sommerakademie für Journalismus und PR an der Universität Liechtenstein über die «Funktionen von Massenmedien in einer Demokratie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die journalistische Tätigkeit» (3.8.2016)

## **Peter Bussjäger**

Zahlreiche Vorträge im Rahmen der Forschung und Lehre an der Universität Innsbruck und in der Leitung des Instituts für Föderalismus

## **Christian Frommelt**

4 Vorträge über Politikwissenschaft im Rahmen des Kurses «Grundwissen» an der Erwachsenenbildung Stein Egerta (April/Mai 2016)

Vortrag anlässlich des Besuchs einer Delegation der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) (21.4.2016)

Vorträge anlässlich eines Treffens des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses und des Beratenden EWR-Ausschusses in Vaduz (19.5.2016)

Vortrag anlässlich eines Besuches einer offiziellen österreichischen Delegation zum Europadialog (30.6.2016)

Vortrag über die liechtensteinischen Landtagswahlen vom Februar 2017 auf Einladung der liechtensteinischen Botschaft in Bern (21.10.2016)

Vortrag über die liechtensteinischen Landtagswahlen vom Februar 2017 auf Einladung der amerikanischen Botschaft in Bern (21.10.2016)

Politiklehrgang für Landtagskandidatinnen und -kandidaten, organisiert von Judith Oehri/Förderverein für angewandte Politik (gemeinsam mit Wilfried Marxer) (11.11.2016)

Vortrag anlässlich der Konferenz «UK/CH : Im gleichen europäischen Boot? Multilateral options: EFTA and EEA», Universität Bern (23.11.2016)

Vortrag und Teilnahme am Workshop «Exploring options for Scotland's Relations with the UK and the European Union» an der Universität Edinburgh auf Einladung der schottischen Regierung (13.12.2016)

Vortrag anlässlich eines Besuches einer offiziellen tschechischen Delegation zum Europadialog (19.12.2016)

## **Fabian Frommelt**

Ex suprema potestate cæsarea: Die kaiserliche Administration der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg (1684–1712). Gastvortrag am Institut für Geschichte, Universität Wien (6.6.2016).

## **Wilfried Marxer**

Teilnahme an einer NGO-Gesprächsrunde mit dem Stellvertretenden Uno-Generalsekretär Jan Eliasson im Rahmen des Jubiläums 25 Jahre Uno im Regierungsgebäude, Vaduz (4.2.2016)

Politiklehrgang für Frauen in Götzis im Auftrag der Stabsstelle für Chancengleichheit (25./26.3.2016)

Besuch einer Delegation der EFTA Surveillance Authority am Liechtenstein-Institut (21.4.2016)

Besuch einer Studiengruppe aus Salzburg unter der Leitung von Dr. Wolfgang Forthofer (30.5.2016)

Kurzvortrag über das politische System Liechtensteins am internationalen Treffen der europäischen Versicherungsaufsichter, Hofkellerei, Vaduz (6.6.2016)

Vortrag vor Schweizer Jungdiplomaten auf Einladung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in Vaduz (27.6.2016)

Besuch der österreichischen Delegation zum europapolitischen Dialog in Liechtenstein mit Vorträgen und Diskussion im Liechtenstein-Institut (30.6.2016)

Teilnahme am Workshop Governance und Kooperation der Internationalen Bodensee-Konferenz in Romanshorn (12.7.2016)

Teilnahme und Vortrag am IPSA-Jahreskongress in Posen/Polen (Internationale Vereinigung der Politikwissenschaft) (25.–28.7.2016)

Teilnahme am Expertengespräch mit dem Uno-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al-Hussein, im Regierungsgebäude, Vaduz (29.8.2016)

Besuch der SP Schweiz auf Einladung der Freien Liste und Diskussion am Liechtenstein-Institut (5.9.2016)

Vortrag über Liechtenstein vor Neustudierenden der Universität Liechtenstein an der Uni in Vaduz (9.9.2016)

Besuch des Botschaftssekretärs der US-Botschaft in Bern, Matt Stokes, am Liechtenstein-Institut und Diskussion über aktuelle politische Fragen (28.9.2016)

Teilnahme als Diskutant am Campus-Gespräch an der Universität Liechtenstein zum Thema «Über Morgen» (5.10.2016)

Vortrag vor neuen Teammitgliedern der FMA in Vaduz über Liechtenstein und dessen politisches System (17.10.2016)

Teilnahme am Expertentreffen mit dem Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR), Michael Georg Link, beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten (19.10.2016)

Vortrag an einer Veranstaltung der Freien Liste zum Thema Familie und Beruf und Präsentation der Umfrage zur Volksabstimmung, Aula 10. Schuljahr, Vaduz (20.10.2016)

Vortrag bei der Seniorenplattform Bodensee über Besonderheiten Liechtensteins im SAL in Schaan (27.10.2016)

Informationsveranstaltung über das Historische Lexikon (eHLFL) für ein ausgewähltes Publikum ehemaliger Projektinvolvierter (31.10.2016)

Teilnahme am jährlichen NGO-Dialog, Aula 10. Schuljahr, Vaduz (3.11.2016)

Politiklehrgang für Landtagskandidatinnen und -kandidaten, organisiert von Judith Oehri/Förderverein für angewandte Politik (11.11.2016)

Teilnahme an der Podiumsdiskussion des Club Alpbach Liechtenstein an der Universität Liechtenstein (21.11.2016)

Teilnahme und Vortrag an der Session des Jugendrates im Landtagsgebäude, Vaduz (26.11.2016)

Expertengespräch mit einer Wahlbeobachtungsdelegation der OECD (ODIHR) bei der Regierungskanzlei, Vaduz (30.11.2016)

Besuch des Stellvertretenden Aussenministers der Tschechischen Republik beim Liechtenstein-Institut in Begleitung von Delegationen des tschechischen und liechtensteinischen auswärtigen Amtes (19.12.2016)

#### **Martina Sochin D'Elia**

Monatliche Kurzeinführungen in die Geschichte und das politische System Liechtensteins für die neuen Angestellten der liechtensteinischen Landesverwaltung

Vortrag anlässlich des Besuchs der österreichischen Jungdiplomaten zum Thema «Besonderheiten des politischen Systems Liechtenstein» am Liechtenstein-Institut (15.3.2016)

Besuch des Gesamt-Gemeinderats aus Wängi/Thurgau am Liechtenstein-Institut. Vortrag zur Geschichte und zum politischen System Liechtensteins am Liechtenstein-Institut (3.6.2016)

Vortrag anlässlich des Besuchs der liechtensteinischen Honorarkonsuln in Liechtenstein zur (Flüchtlings-)Geschichte Liechtensteins in Schellenberg (14.6.2016)

Vortrag anlässlich des Besuchs der Mitarbeiter von US-Kongressabgeordneten in Liechtenstein zur Geschichte und zum politischen System Liechtensteins in Schellenberg (21.8.2016)

# Lehrtätigkeit der Forschungsbeauftragten

## **Andreas Brunhart**

Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Ostschweiz, Rapperswil: Lehrveranstaltung Makroökonomie (Sommersemester 2016)

Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur: Lehrveranstaltungen Macroeconomics (Sommersemester 2016)

Lehrbeauftragter an der Universität Liechtenstein: Lehrveranstaltung Wirtschaftsgeschichte (Wintersemester 2016/2017)

## **Peter Bussjäger**

Universitätsprofessor an der Universität Innsbruck: Vorlesung Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtliches Verfahren Vertiefung (Sommersemester 2016) und Bundesstaatsrecht Vertiefung (Wintersemester 2016/2017) sowie Einführung in die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Lehrtätigkeit an der Universität Liechtenstein: Einführung in das öffentliche Recht (Wintersemester 2016/17)

Seminar an der Universität Liechtenstein gemeinsam mit Andreas Batliner: Schriftsätze vor dem Verwaltungsgerichtshof und Staatsgerichtshof

## **Patricia Schiess**

Privatdozentin an der Universität Zürich: Vorlesung Staatsrecht II (Grundrechte) und Übungen im Personenrecht (beide Herbstsemester 2016)

## **Martina Sochin D'Elia**

Lehrbeauftragte an der Universität Liechtenstein, Lehrveranstaltung Wirtschaftsgeschichte (Wintersemester 2016/2017)

## **Sebastian Wolf**

Privatdozent an der Universität Konstanz (1.1.2016 bis 31.3.2016 Vertretungsprofessor an der Universität Konstanz in Vollzeit, 1.4.2016 bis 30.9.2016 in Teilzeit)

# Weitere Tätigkeiten der Forschungsbeauftragten

## **Peter Bussjäger**

Wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Professur an der Universität Innsbruck und in der Leitung des Instituts für Föderalismus in Innsbruck

Zahlreiche Expertennetzwerke mit Schwerpunkt Föderalismus bzw. in Österreich

## **Emanuel Schädler**

Als Verlagsleiter des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft umfassende und laufende Betreuung verschiedener Projekte in den Reihen «Liechtenstein – Politische Schriften» (LPS) und «Kleine Schriften» (KS)

## **Sebastian Wolf**

Mitglied des International Editorial Boards der Fachzeitschrift «Small States & Territories» seit Dezember 2016

Ehrenamtliche Tätigkeiten: Co-Koordinator des wissenschaftlichen Arbeitskreises und Mitglied des Führungskreises von Transparency International Deutschland

Mitglied der Themengruppe «Politik und Recht» der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

# Institutsbibliothek

Im November 2016 wurde die Personalausstattung der Bibliothek neu aufgestellt. Informations- und Dokumentationsassistentin Rebecca Beham (50%-Tätigkeit) verliess das Liechtenstein-Institut aufgrund einer beruflichen Neuorientierung. Dipl.-Bibliothekarin Cornelia Schuster übernahm einen Teil der Arbeitsstunden und erhöht ihr Kontingent ab Anfang 2017 von 40 Prozent auf 60 Prozent Wochenarbeitszeit.

Das Arbeitsfeld der Bibliothek setzte sich wie im Vorjahr aus den Arbeitsbereichen Bestandsaufbau, Bestandsverwaltung inkl. Periodika, Dokumentlieferung, Katalogpflege, Open Access und allgemeine Forschungsunterstützung zusammen.

## Volltextsuche durch Inhaltsverzeichnisse

Durch das Scannen von Inhaltsverzeichnissen unserer Neuzugänge wie auch retrospektiv unseres älteren Bibliotheksbestandes ab der Jahrtausendwende bildete die Katalogpflege einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. Ziel ist, innerhalb weniger Jahre den gesamten neueren Bibliotheksbestand anhand der Inhaltsverzeichnisse im Volltext durchsuchen zu können.

## Open Access

In diesem Bereich konnte ein erfreulicher Fortschritt erzielt werden. Durch Anfragen bei Autoren, Herausgebern und Verlagen, die grösstenteils ihre Urheberrechte grosszügig handhabten, stieg der Anteil an online verfügbaren Publikationen auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts auf 70 Prozent, gerechnet ab dem Erscheinungsjahr 2000 sogar auf über 80 Prozent. Da nicht jede Zusage im Hinblick auf Open Access gleich umgesetzt werden konnte (nachträgliche Scans stehen noch aus), wird sich der Anteil weiter deutlich erhöhen.

## Bestandspflege

Die Bestandspflege konzentrierte sich neben den Inhaltsverzeichnissen auf den Bestand im Fach Recht. Nunmehr online verfügbare Gesetzes- und Urteilsammlungen konnten entfernt werden. Grössere Schenkungen von Rechtsinstituten wurden eingearbeitet. Damit waren auch intensive Katalogarbeiten verbunden, da vormals einzelne Gerichtsurteile samt Kontrahenten im Detail in den Katalog eingeschrieben wurden, die nunmehr eine Altlast des Katalogs darstellten.

Intensive Aufmerksamkeit wurde ebenfalls den Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen gewidmet. Kosten, Preiserhöhungen der letzten Jahre und Lieferungsbedingungen wurden detailliert dokumentiert. Ziel war eine Standardisierung der Bearbeitung, eine Verbesserung der Präsentation und – wenn möglich – die Erhöhung des digitalen Anteils der Lieferungen. Leider konnte der Fleckerlteppich an Abonnementarten und Lieferungsweisen nicht vereinheitlicht werden. Zu sehr unterscheiden sich die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Wissenschaften, bei den verschiedenen Herausgebern und Lieferanten. Einen zentralen Dienstleister für Periodika besitzt die Bibliothek daher derzeit nicht. Dennoch bleibt das Thema Präsentation der Zeitschriften/E-Zeitschriften auf dem Radar.

Etwas höher als im Vorjahr beläuft sich die Zahl der Dokumentlieferungen aus auswärtigen Bibliotheken und Datenbanken auf 325. Darunter befinden sich 202 Bücher, 96 als PDF/Fax/per Post aus Bibliotheken gelieferte Aufsätze, 13 Aufsätze aus uns verfügbaren Datenbanken, 7 open-access-zugreifbare Artikel und 5 schliesslich fest bestellte Bände.

## Bestandszahlen

Die aktualisierten Bestandszahlen der Hauptdisziplinen lauten in quantitativ absteigender Reihenfolge Rechtswissenschaft (1995), Politikwissenschaft und Soziologie (1822), Liechtensteinensia (1563), Geschichte (1083), und Wirtschaftswissenschaft (387). Der Neuzugang belief sich auf 78 Geschenke und 70 Titel durch Kauf. 75 vorwiegend rechtswissenschaftliche Titel wurden aus dem Bestand genommen, da sie durch frei zugängliche Datenbanken ersetzt wurden.

Aufgrund der Katalogbereinigung zählen wir jetzt 6987 katalogisierte Titel. An Periodika besitzt die Bibliothek insgesamt 43, davon 25 Zeitschriften, 8 Jahrbücher, 7 Loseblattsammlungen und 3 Zeitungen. Von den 33 Zeitschriften und Jahrbüchern sind inzwischen 14 Archive frei im Internet zugänglich, allerdings natürlich mit Embargo für die neuesten Hefte/Jahre. 11 Archive mussten lizenziert werden. 8 Zeitschriften sind nur in Printversion verfügbar, ein Periodikum digital only. Neu haben wir die Datenbank Liechtensteiner Rechtportal abonniert und 4 neue E-Books lizenziert.

# Besuche

Das Liechtenstein-Institut erfreut sich auch grosser Beliebtheit bei Besuchern aus dem In- und Ausland. Im Folgenden seien einige Besuche kurz erwähnt.

---

## EFTA-Überwachungsbehörde



Am 21.4.2016 besuchten Mitglieder der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) das Liechtenstein-Institut zu einem Gedankenaustausch. Anlässlich des Besuchs informierten Christian Frommelt und Wilfried Marxer über aktuelle Entwicklungen im EWR sowie im politischen System Liechtensteins. Im Bild (v.l.n.r.): Christian Frommelt, Carsten Zatschler, das isländische Kollegiumsmitglied Helga Jónsdóttir, Wilfried Marxer, Sven Erik Svedman (ESA-Präsident, Norwegen), Ólafur Einarsson und Frank Büchel, Kommissionsmitglied aus Liechtenstein.

---

## Rechtsprofessorin Ingvill Helland, Norwegen



Am 30./31.5.2016 besuchte Prof. Ingvill Helland von der Universität Agder in Norwegen das Liechtenstein-Institut. Nach einem öffentlichen Vortrag am Vorabend diskutierte Prof. Helland am zweiten Tag ihres Besuchs mit Forschenden des Liechtenstein-Instituts aus den Bereichen Recht und Politik. Dabei zeigten sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen dem liechtensteinischen und dem norwegischen Rechtssystem. Aus rechtsvergleichender Sicht waren nicht zuletzt die Erläuterungen von Prof. Helland zur Ausgestaltung der Monarchie und zum Zugang sowie zur Arbeitsweise des obersten Gerichts sehr informativ.

---

## Europapolitischer Dialog

Am 30.6.16 war eine offizielle österreichische Delegation zum europapolitischen Dialog zu Besuch am Liechtenstein-Institut. Vonseiten Österreichs waren Hubert Heiss und Philipp Bittner, in der liechtensteinischen Delegation Maria-Pia Kothbauer, Martin Frick, Kurt Jäger, Andrea Entner-Koch und Helen Lorez dabei und liessen sich von Wilfried Marxer und Christian Frommelt über die am Institut getätigte Forschung informieren.

---

## SP Schweiz



Am 5.9.2016 traf sich eine Delegation der SP Schweiz zusammen mit Vertretern der Freien Liste mit Forschungsbeauftragten des Liechtenstein-Instituts zu einem Gedankenaustausch.

---

## Desk Officer des Auswärtigen Amtes der USA

Der neue Desk Officer des Auswärtigen Amtes der Vereinigten Staaten in Washington, zuständig für die Schweiz und Liechtenstein, Matt Stokes, besuchte Liechtenstein am 28.9.2016. Im Rahmen seines Aufenthaltes besuchte er in Begleitung von Raphael Vogel von der US Botschaft in Bern auch das Liechtenstein-Institut.

---

## Weitere Besuche

15.3.2016: Besuch österreichischer Jungdiplomaten

3.6.2016: Besuch des Gemeinderats Wängi (TG)

27.6.2016: Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes

# Medienpräsenz

Als unabhängiges Institut wird das Liechtenstein-Institut jedes Jahr von zahlreichen in- und ausländischen Medien kontaktiert und um Stellungnahmen, Gastkommentare oder Interviews gebeten.

Regelmässig publizieren Forschungsbeauftragte des Liechtenstein-Instituts auch in der Tagespresse zu ihren Forschungsthemen, seien dies Fragen zur europäischen Integration in Zeiten von Brexit und Masseneinwanderungsinitiative, zu Verteilungsfragen, zur Arbeit von Landtag und Regierung oder allgemein zum politischen System Liechtensteins.

Einiges an Medienecho generierte auch die von Andreas Brunhart und Berno Büchel im Auftrag der Regierung erstellte Studie «Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz».

Neben der Berichterstattung zu den Vortragsreihen des Liechtenstein-Instituts nimmt die Tagespresse regelmässig auf Publikationen und Gutachten des Liechtenstein-Instituts Bezug.

*Auszug aus einem Interview mit Roman Büsser, Wirtschaft Regional, 29.10.2016*



15 Jahre Wirtschaft Regional | Beilage Wirtschaftsregional | 29. Oktober 2016 | 9

Roman Büsser

## Überdimensioniertes Medienangebot

So entsteht die Zeitung 12/13  
Der Blick zurück 15

**Vierte Werte** Für Medienforscher Roman Büsser gibt es in Liechtenstein medialen Landschaft aus demokratietheoretischer Perspektive durchaus Problematiken. Der Wissenschaftler glaubt, dass sich die heissen Medien in naher Zukunft halten können und erklärt, wie er den Werdegang von «Wirtschaft regional» sieht.

MIT ROMAN BÜSSER  
SPRACH: STEPHAN ANGLAZZA

Herr Büsser, «Wirtschaft regional» ist 15 Jahre alt. Wie bewerten Sie die Stellung der Zeitung in der regionalen Medienlandschaft heute?

Roman Büsser: Zeitungsredaktion, der ehemaligen Verlagsgruppe des Praterverlages, Liechtensteiner Vaterland, des Verlags der Tageszeitung «Wirtschaft regional». Die Zeitung hat sich auf den heutigen Medienmarkt und darüber hinaus in den angrenzenden Regionen Vorarlberg und Südtirol etabliert. Die liechtensteinische Wirtschaft ist seit Jahrzehnten stark aufgestellt und eng mit dem angrenzenden Raum verbunden. Meiner Ansicht nach geht die Nachfrage nach wirtschaftlichen Informationen mit einer gut funktionierenden Wirtschaft einher.

Wie hat sich die Zeitung im Laufe der Jahre verändert?

Die Verleserung «Wirtschaft regional» hat sich seit Lancierung nicht grundlegend verändert. Diese generelle Konstellation ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie zeigt, dass die Leserinnen und Leser einen an sich neuen Medienmarkt mit einer gewissen Resonanz finden. Die Anpassungen seitdem sind im Wesentlichen die inhaltliche gesteuerte Umstrukturierung des regionalen Teils der Zeitung. Daraus resultiert ein klarer Fokus auf die Themen der Zeitung. Seit dem letzten Jahr wird die Zeitung jeweils am Samstag. Der Umfang der Zeitung ist ungefähr gleich geblieben. Die Tabelle war vor einigen Jahren noch aufwendiger gestaltet, wurde die Zeitung auch modernisiert wurde. Heute ist die Frontseite meist mit einem grossen Foto als visueller Akzent. Auf Seite 2 folgt ein eher ein Medienbeitrag eines Experten sowie ein Kommentar des Journalisten. Auf den Folgeseiten findet man Interviews, Berichte, Hintergrundberichte, Statistiken und Sachverhalte. Im ersten Teil der Zeitung werden die wichtigsten und aktuellen Themen behandelt. «Wirtschaft regional» ist es gelungen, das Medienangebot der vielfachen wirtschaftlichen Berichterstattung über die Region bei inhaltlich bleibendem strukturellem Aufbau noch zu stützen.

Regionale Wirtschaftsfragen sind schwerer zu finden. Was ist Ihre Meinung dazu?

Meiner Meinung nach gibt es dafür keine einfache Antwort. In der Schweiz gibt es eine starke regionale und lokale Berichterstattung. In Liechtenstein ist dies anders. Die Medienlandschaft ist hier kleiner und die Informationsversorgung ist weniger diversifiziert. Die Medienlandschaft ist hier kleiner und die Informationsversorgung ist weniger diversifiziert.

Wie sehen Sie die Zukunft der Medienlandschaft in Liechtenstein?

Die Medienlandschaft in Liechtenstein ist heute überdimensioniert. Die Qualität der Berichterstattung ist nicht unbedingt höher als in der Schweiz. Die Medienlandschaft ist heute überdimensioniert. Die Qualität der Berichterstattung ist nicht unbedingt höher als in der Schweiz.

## Der Kommentar zu Liechtenstein

Umfangreiche wissenschaftliche Erläuterungen zur Verfassung des Fürstentums ausschliesslich in digitaler Form erschienen

Was passiert bei einer Sezession von Schaan? Ist Hans-Adam II. zivilrechtlich immun? Wie kann er abgesetzt werden? Der erste Kommentar zur Verfassung Liechtensteins gibt Antwort.

SIMON GEMPELRI

Verfassungskommentare erscheinen normalerweise in Buchform und kosten nicht wenig. Anders im Fürstentum. Dieser Tage hat das Liechtenstein-Institut einen Online-Kommentar zur Verfassung von 2003 aufgeschaltet. Das umfangreiche Werk ist noch nicht vollendet. Erst ein Teil der 115 Artikel ist kommentiert. Liechtensteins Verfassung ist ebenso umstritten wie einzigartig. Der Online-Kommentar beleuchtet auch die internationale Kritik, die Entstehungsgeschichte und die Verzahnung mit dem Recht der Fürstenfamilie. Im Folgenden einige der kommentierten Schlüsselstellen:

«Die Person des Landesfürsten untersteht nicht der Gerichtsbarkeit und ist rechtlich nicht verantwortlich.»

Wie alle Monarchen Europas geniesst auch das liechtensteinische Staatsoberhaupt Immunität (Art. 7 Abs. 2). Frühere Verfassungen nannten es Unverletzlichkeit. «Die Immunität des Landesfürsten schützt ihn nicht nur vor einer strafrechtlichen Verurteilung, son-

dern auch bereits vor einer Anklage, ja sogar vor gerichtlichen oder behördlichen Vorgehensmassnahmen, heisst es im Online-Kommentar. Das gilt auch für Personen, die stellvertretend die Funktion des Staatsoberhaupts ausüben, derzeit also für den Erbprinzen.

Zivilrechtlich ist der Fall schwieriger. Gegen die Person des Fürsten kann kein Verfahren angestrengt werden, wohl aber gegenüber den fürstlichen Domänenbehörden. Allerdings: Es stellt sich die Frage, wer die fürstlichen Domänenbehörden (...) überhaupt sind», schreiben die Kommentatoren. Grob gesagt handelt es sich um juristische Personen im Besitz des Fürstenhauses. Oder, wie der Kommentar es formuliert, um «juristische Sondervermögen mit Rechtsfähigkeit».

Die Immunität verlieren kann der Landesfürst erstens durch Thronverzicht oder zweitens durch Amtsenthebung. Diese erfolgt durch den Familienrat des Fürstenhauses und ist im Haugesetz geregelt. Im internationalen Vergleich spektakulär ist die dritte Möglichkeit: die Absetzung eines Fürsten durch das Volk. Womit wir bei Art. 13<sup>ter</sup> sind:

«Wenigstens 1500 Landesbürgern steht das Recht zu, gegen den Landesfürsten einen begründeten Misstrauensantrag einzubringen.»

Die verfassungsrechtlich geregelte Absetzung eines Monarchen durch das Volk ist weltweit einzigartig. Das Haugesetz, der jahrhundertealte Familien-

vertrag des Fürstenhauses, regelt nach der Annahme eines Misstrauensantrags das weitere Vorgehen.

Die stimmberechtigten (also männlichen) Mitglieder des Fürstlichen Hauses entscheiden innerhalb von sechs Monaten über die Absetzung. Sie können den Antrag ablehnen oder den Fürsten verwarren. Dieser kann auch von sich aus abtreten. Die Nachfolge des Fürsten regelt das Haugesetz. Der Kommentar festhält, dass das im Familienvertrag festgehaltene Verfahren an verschiedenen Stellen unklar ist.

Letztlich bestimmt also immer das Fürstenhaus das Staatsoberhaupt. Das liechtensteinische Stimmbürger können allerdings – auch dies ist weltweit einzigartig – gemäss Art. 113 die Monarchie als Staatsform abschaffen, ohne dass die Fürstenfamilie dies verhindern könnte:

«Wenigstens 1500 Landesbürgern steht das Recht zu, eine Initiative auf Abschaffung der Monarchie einzubringen.»

Der liechtensteinische Online-Verfassungskommentar ist und bleibt noch längere Zeit «work in progress». Ein grosser Teil der 115 Artikel wurde noch nicht kommentiert. Dazu gehört auch der 2003 eingeführte Art. 113 zur Abschaffung der Monarchie. Hier hat das Volk das letzte Wort. Und anders als bei der Absetzung des Fürsten ist das Verfahren einfach und eindeutig: Der Landtag arbeitet eine republikanische Verfassung aus, der Landesfürst kann einen eigenen Entwurf

vorigen. Die Volksabstimmung findet spätestens nach zwei Jahren statt.

Nicht nur die Abschaffung der Monarchie ist in der liechtensteinischen Verfassung geregelt, sondern auch die Sezession der Kommunen:

«Den einzelnen Gemeinden steht das Recht zu, aus dem Staatsverband auszutreten.»

Wie bei der Absetzung des Landesfürsten gibt es auch hier keinen Präzedenzfall und somit auch keine Rechtsprechung. Umso ausführlicher ist der Online-Kommentar. Art. 4 stellt «im internationalen Vergleich die wohl eigenwilligste Regelung der Verfassung dar».

Das Verfahren erscheint auf den ersten Blick simpel: Die Gemeinde stimmt darüber ab, ein Austrittsverfahren einzuleiten. Der Austritt wird dann durch ein Gesetz oder durch einen Staatsvertrag geregelt. Damit sei klar, dass eine Gemeinde den Austritt nicht erzwingen kann. Beiläufig betrachtet ist der oben zitierte Satz falsch. Er wird aber durch andere Bestimmungen präzisiert.

Der Anschluss einer ausgetretenen Gemeinde an ein anderes Land führt möglicherweise zu völkerrechtlichen Schwierigkeiten. Nimmt kein anderer Staat die Kommune auf, muss der neue Staat international zuerst anerkannt werden. Er wäre auch nicht automatisch Teil des EWR.

Die Kommentatoren machen darauf aufmerksam, dass eine Gemeinde, die der Einleitung des Austrittsverfahrens zugestimmt hat, theoretisch gegen ihren

Willen an einen anderen Staat durch einen Staatsvertrag angeschlossen werden könnte. Aus diesem Grund schreibt die Verfassung eine zweite Volksabstimmung in der betreffenden Gemeinde über den Staatsvertrag vor.

«Dem Landesfürsten steht das Recht der Begnadigung, der Milderung und Umwandlung rechtskräftig zuerkannter Strafen und der Niederschlagung eingeleiteter Untersuchungen zu.»

Das Recht zur Niederschlagung eingeleiteter Untersuchungen sei ungewöhnlich, auch wenn der österreichische Bundespräsident ein vergleichbares Recht besitze. Art. 12 Abs. 1 impliziert auch, dass der Fürst dem Beschuldigten vor dem Urteil die Möglichkeit nehmen kann, seine Unschuld zu beweisen, aber auch dem Opfer einer Straftat, seine Sicht der Dinge darzulegen.

Verantwortlich für den Online-Kommentar zeichnen Peter Büssiger und Patricia M. Schiess Rüttimann vom Liechtenstein-Institut. Mitwirkend haben zahlreiche Experten aus mehreren Ländern. Anders als in den gedruckten Verfassungskommentaren sind alle digital verfügbaren Materialien verlinkt. Vorteilhaft gegenüber Print-Kommentaren ist die Möglichkeit, per Mausclick von einem Verfassungsartikel zum andern zu springen.

www.verfassung.li

Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung über [www.verfassung.li](http://www.verfassung.li), 24.3.2016

# Nachwuchsförderung

Das Liechtenstein-Institut ist mit seiner Forschungsausrichtung in vielerlei Hinsicht eine einzigartige Institution in Liechtenstein. Daher tragen wir auch eine spezielle Verantwortung für die Nachwuchsförderung. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten am Liechtenstein-Institut zugenommen. Sie werden jeweils für Aufgaben in laufenden Forschungsprojekten eingesetzt, sodass sie Einblick in die praktische Forschungstätigkeit eines wissenschaftlichen Instituts erhalten. Auf diese Weise kann das Interesse an der Wissenschaft geweckt werden und der eine oder die andere überlegt sich, nach dem Studium ein Doktorat in Angriff zu nehmen. Auch hierzu bietet sich das Liechtenstein-Institut als Forschungseinrichtung an.

## Praktikantinnen und Praktikanten 2016

Julian Risch, 11.1. bis 24.3.2016; Studium der Geschichte und der Soziologie an der Universität Basel; Mitarbeit im Fachbereich Geschichte

Anja Nipp, 5.2. bis 13.5.2016; Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bern; Mitarbeit im Fachbereich Wirtschaft

Toni Büchel, 1.2. bis 4.3.2016; Studium der Geschichte an der Universität Wien; Mitarbeit im Fachbereich Politik

Sara Frommelt, 8.2. bis 29.2./5.9. bis 30.9.2016; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck; Mitarbeit im Fachbereich Recht

Sarah Maringele, 2.5. bis 29.6.2016; abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Mitarbeit im Fachbereich Politik

Julia Schädler, 23.5. bis 30.6.2016; Studium der Psychologie an der Universität Zürich; Mitarbeit im Fachbereich Geschichte

Florin Konrad, 20.6. bis 29.7.2016; Studium der Politikwissenschaften an der Universität Zürich; Mitarbeit im Fachbereich Politik

Mirella Johler, 4.7. bis 12.8.2016; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck; Mitarbeit im Fachbereich Recht

Elias Quaderer, 4.7. bis 26.8.2016; Studium der Geschichte an der Universität Zürich; Mitarbeit im Fachbereich Geschichte

Hanna Matt, 3.8. bis 7.9.2016; Studium Modern History with Economics an der Universität Manchester; Mitarbeit im Fachbereich Wirtschaft

Julia Kindle, 16.8. bis 7.9.2016; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck; Mitarbeit im Fachbereich Recht

Alina Brunhart, 19.9. bis 27.10.2016; abgeschlossenes Studium der Politik an der Universität St. Andrews (GB); Mitarbeit in den Fachbereichen Geschichte und Politik

Sandra Frommelt, 4.10. bis 28.10.2016; Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Fribourg; Mitarbeit im Fachbereich Politik

Nils Vogt, 9.11. bis 23.12.2016; abgeschlossenes Studium der Politik an der Universität Manchester; Mitarbeit im Fachbereich Geschichte

# Gedankensplitter



*Florin Konrad*  
*Praktikant im Fachbereich Politik*

## Einblick in interessante Tätigkeitsfelder

Der fachliche Bezug meines Studiums der Politikwissenschaften zu meinem Praktikum am Liechtenstein-Institut ist, dass am Institut politikwissenschaftliche Forschung betrieben wird, und ich während meinem Praktikum einen kleinen Teil dazu beitragen konnte. Ich konnte während meinem Praktikum Einblicke in mehrere laufende Studien bekommen und bei einigen einen Beitrag leisten. Zudem konnte ich bei meiner Arbeit am Liechtenstein-Institut einiges über die Geschichte und das politische System in Liechtenstein lernen. Das Praktikum bestand zum Grossteil daraus, aus verschiedenen Datensätzen spezifische Daten zusammenzutragen und einige davon zu codieren. Ich bekam auch Einblicke in andere Forschungsbereiche am Institut, wie Geschichte, Wirtschaft und Recht.

Besonders gefallen am Praktikum hat mir, dass ich einen Einblick in ein Berufsfeld bekommen habe, für das ich mich mit meinem Studium qualifizieren möchte. Das Praktikum hat mir gezeigt, wie man die Theorie, die man im Studium lernt, in der Arbeitswelt anwenden kann. Obwohl ich erst ein Jahr studiert habe, hatte ich nicht das Gefühl, überfordert zu sein, und ich

konnte auch einiges aus meinem bisherigen Studium anwenden. Zusätzlich haben mir auch die Arbeit und die Gespräche mit dem Team des Liechtenstein-Instituts sehr gefallen. Die Stimmung während der Arbeit und in den Pausen war immer sehr offen und kollegial; ich fühlte mich vom ersten Tag an wie ein richtiger Mitarbeiter und nicht wie ein Praktikant, der nur für eine kurze Zeit am Institut arbeitet. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden waren immer äusserst informativ, und ich habe dabei einiges gelernt.

Als besonders herausfordernd empfand ich kaum etwas, da ich meine Aufgaben meistens eher als eine Fleissarbeit einschätzte. Es konnte jedoch ab und zu etwas kompliziert werden, da ich den Umgang mit den verwendeten PC-Programmen seit meiner Schulzeit etwas «verlernt» hatte. Aber nach einer Woche war auch dies kein Problem mehr.

Während meinem Praktikum konnte ich einiges Neues lernen, vor allem im Zusammenhang mit der Geschichte Liechtensteins und mit dem politischen System des Fürstentums. Als Beispiel wäre die Landtagsauflösung 1993 zu nennen, von welcher ich vor meinem Praktikum zwar schon etwas gehört habe, mir jedoch nicht bewusst war, wie dieser Konflikt konkret abgelaufen ist. Während meiner Arbeit an der Dokumentation der Landtagsprotokolle bin ich dann wieder auf dieses Ereignis gestossen und habe mich über die genauen Geschehnisse informiert. Ein anderes Beispiel ist die Nomination der Regierungskandidaten für die Landtagswahlen 2017 durch die Partei der Vaterländischen Union. Im Team des Liechtenstein-Instituts wurden die Hintergründe für diese Auswahl diskutiert. So erlebte ich zum ersten Mal, wie in einem politisch interessierten Umfeld ein solcher Vorgang analysiert wird.

*Florin Konrad*

# Veröffentlichungen 2016



## Monografien, Sammelbände

*Liechtenstein-Institut, Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Kunstmuseum Liechtenstein* (Hg.) (2016): «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58).

*Wolf, Sebastian* (Hg.) (2016): *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Wiesbaden: Springer VS.

## Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden

*Banzer, Roman* (2016): Die gerechte Universität. In: Roman Banzer und Hansjörg Quaderer (Hg.): Was wäre Bildung? Festschrift für Klaus Näscher. Vaduz: Universität Liechtenstein, S. 23–41.

*Boss, Günther* (2016): Die Aktualität der benediktinischen Lebensform: Erinnerungen an Disentis. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 401–413.

*Boss, Günther* (2016): Rezension: Anja Lebkücher: *Theologie der Natur*. Wolfhart Pannenbergs Beitrag zum Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft. Neukirchen-Vluyn (2011). In: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* (SZRKG) 110/2016, S. 575–578.

*Büchel, Berno* (2016): Was bringt ein Studium? In: Roman Banzer und Hansjörg Quaderer (Hg.): Was wäre Bildung? Festschrift für Klaus Näscher. Vaduz: Universität Liechtenstein, S. 65–73.

*Büchel, Berno; Klein, Jan* (2016): Restrictions in Spatial Competition: The Effects on Firms and Consumers. In: *Homo Oeconomicus – Journal of Behavioral and Institutional Economics*, 33(1), 157–172. doi:10.1007/s41412-016-0003-6.

*Büchel, Berno; Mühlheusser, Gerd* (2016): Black sheep or scapegoats? Implementable monitoring policies under unobservable levels of misbehavior. Working Paper. Published in: *The Journal of Legal Studies* 45, no. 2 (June 2016): 331–366. DOI: 10.1086/688693.

*Büsser, Roman* (2016): Parlamentarisches Policy-Agenda-Setting des monarchischen Staatsoberhauptes in Liechtenstein. Drei Fallbeispiele. In: Sebastian Wolf (Hg.): *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–82.

*Bussjäger, Peter* (2016): Eigenständige Verfassungsdogmatik am Alpenrhein? Der Einfluss österreichischer und schweizerischer Staatsrechtslehre am Beispiel des Staatsgerichtshofes. In: Sebastian Wolf (Hg.): *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–31.

*Bussjäger, Peter* (2016): Hans Kelsen und der Verfassungskonflikt in Liechtenstein. In: Clemens Jabloner, Thomas Olechowski und Klaus Zeleny (Hg.): *Das in-*

ternationale Wirken Hans Kelsens. Schriftenreihe des Hans-Kelsen-Instituts Band 38, Wien 2016, S. 43–64.

*Bussjäger, Peter; Schiess, Patricia* (2016): Ein neuer Kommentar zur Verfassung des Fürstentums Liechtenstein – verfassung.li. In: Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 2016, S. 28–31.

*Frommelt Christian* (2016): Involvement in sports clubs and informal sport activities of primary and secondary school children in Liechtenstein. *Journal of elementary education/Revija za elementarno izobraževanje*, 9(1-2), 11–19 (together with Jürgen Kühnis (first author), Beat Wachter and Peter Näff).

*Frommelt, Christian* (2016): Differentiated Integration of the EEA EFTA States: What Lessons Can Be Drawn for the European Neighbourhood Policy? In: Sieglinde Gstöhl (Hg.): *The European Neighbourhood Policy in a Comparative Perspective*. London: Routledge, S. 33–54.

*Frommelt, Christian* (2016): Landtags- und Regierungstätigkeit in den 1970er-Jahren und heute – ein Vergleich. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 291–312.

*Frommelt, Christian* (2016): Liechtenstein's tailor-made arrangements in the EEA: A small state's creative solutions in European integration. In: Sebastian Wolf (Hg.): *State size matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 131–162.

*Frommelt, Fabian* (2016): Die liechtensteinische Souveränität zwischen Rheinbund und Wiener Kongress im Spiegel der Geschichtsschreibung. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 147–172.

*Marxer, Wilfried* (2016): Forschung und Lehre im Kleinstaat – Eine Perspektive. In: Roman Banzer und Hansjörg Quaderer (Hg.): *Was wäre Bildung? Festschrift für Klaus Näscher*. Vaduz: Universität Liechtenstein, S. 163–181.

*Marxer, Wilfried* (2016): Forschungsförderung in Liechtenstein. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 173–188.

*Quaderer, Hansjörg* (2016): Phantasie als Elixier von Bildung. In: Roman Banzer und Hansjörg Quaderer (Hg.): *Was wäre Bildung? Festschrift für Klaus Näscher*. Vaduz: Universität Liechtenstein, S. 237–250.

*Quaderer, Rupert* (2016): Geschichte Liechtensteins im 19. Jahrhundert: Forschungsstand und Forschungslücken. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 113–127.

*Schädler, Emanuel* (2016): Die Tätigkeit des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft von 1972 bis 2015 – Rückblick und Ausblick. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. BERN: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 189–207.

*Schiess, Patricia* (2016): Die Regelung der Stellvertretung von Staatsoberhaupt, Parlaments- und Regierungsmitgliedern in Liechtenstein – ein anregendes Vorbild? In: Sebastian Wolf (Hg.): *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Springer VS: Wiesbaden 2016, S. 99–130.

*Schiess, Patricia* (2016): Neuroenhancement an Schulen und Universitäten. Bemerkungen zum Bildungsrecht in Deutschland und der Schweiz. In: Josef Franz Lindner (Hg.): *Die neuronale Selbstbestimmung des Menschen – Grundlagen und Gefährdungen. Schriften zum Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht, Band 22*. Baden-Baden: Nomos, S. 169–213.

*Schiess, Patricia* (2016): Rezension: Christoph Maria Merki: *Liechtensteins Verfassung, 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch*. Zürich: Chronos 2015. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): *Jahrbuch des Historischen Vereins*, Bd. 115. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins, S. 167–170.

*Schiess, Patricia* (2016): *Verfassung.li – Der Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung*. In: Erich Schweighofer, Franz Kummer, Walter Hötendorfer und Georg Borges (Hg.): *Netzwerke. Tagungsband des 19. Internationalen Rechtsinformatik Symposiums IRIS 2016*. Wien: Österreichische Computer Gesellschaft, S. 51–56 (auch erschienen im Jusletter IT vom 24.2.2016).

*Sochin D'Elia, Martina* (2016): Liechtenstein. Migration früher und heute. In: Peter Melichar, Andreas Rudigier und Gerhard Wanner (Hg.): *Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und in der Ost-*



## Nobelpreis 2016: Vertrag euch gut!



«Verträge können nicht alles regeln»

Berno Büchel, Liechtensteinischer Regierungswissenschaftler

diese Theorie auf die Bestimmung von Managementzielen anwenden. Ein Bonus für hohe Performance dient dem Zweck, die Interessen des Managements an die Interessen der Eigentümer anzuschließen. Auf der anderen Seite können hohe Bonus aber auch zur einseitigen Ausrichtung des Unternehmens auf das kurzfristige Kriterium führen, während andere wichtige Unternehmensziele auf der Strecke bleiben, insbesondere unterhalb der Halbmillionen, wie ein optimales Beschäftigungsverhältnis, das mehrere Unternehmensziele vorliegen und das Management nicht nur die Ertragsleistung, sondern auch ihre Kontrolle im Auge haben.

### Vielfältige Anwendungen

Die Ökonomie als Lehre der Anreize hat also auch zur Gestaltung von Verträgen – sowie eher juristische Domänen – etwas beizutragen. Weil Verträge unvollständig sind, spielen Eigentümern eine grosse Rolle. Das Eigentümern hat typischerweise die Kontrolle, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. So muss es durchaus einen Unterschied, ob ein Industrieheld eine Maschine kauft oder mietet. Die diesjährigen Preisträger untersuchen auch häufige Prototypen Welche Scherben sind für einen Kredit erforderlich? Ihre weltweiten Bedingungen sollen zwei Firmen fusionieren? Welche Unternehmensstrukturen sind am besten geeignet? Solche Fragen werden und werden weiter.

Ein besonders interessantes Vertrag wurde zwischen dem Ökonomen Robert Lucas und seiner damaligen Ehefrau Lisa abgeschlossen. In ihrer Schiedsgerichtsbarkeit von 1988 enthalten die Klauseln, dass im Falle eines Todesfalls für den Nach-Ehemann ein Nach-Ehepaar die Hälfte des Vermögens erhält. Die Klausel, die auf den 31.10.1985 datiert war, kam am 10.10.1985, also drei Wochen vor Ablauf der Frist, tatsächlich zur Anwendung. Gewisse Vertragspartner sind also sehr gut darin, Verträge für verschiedene Eventualitäten anzugehen. Viel wichtiger ist aber die Einsicht, dass Verträge immer unvollständig sind – und dies sollte bei der Vertragsgestaltung von beiden Seiten berücksichtigt werden.

Wirtschaftswissenschaftler ist bei Vertragsverhältnissen beizutragen. Dieses wenig an der ein Generalantragsbuchern auf die genaue Bezahlung war. Dies das ganze Haus geplant und fertiggestellt ist. Beide Vertragsvarianten weisen etwas, da im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen und Nachverhandlungen eine Partei am deutlich – längeren Hebeln sitzen. Die tatsächlich abgezeichneten Verträge liegen deswegen irgendwo dazwischen und sehen eine unvollständige Bezahlung vor. Dies kann man als eine bedingte Absicherung gegen den schlimmsten Fall verstehen, der darin besteht, dass ungleiche Umsätze auftreten und dass der Vertragspartner seine Machtposition ausnutzt. Ein zentrales Argument.

Bergig Halbmillionen hat in seiner Arbeit ein besonderes Augenmerk auf Arbeitsverträge gelegt. Wenn unvollständige Verträge möglich wären, könnte man jeden Mitarbeiter genau nach dem gewünschten Leistungsmerkmal einstellen und würde so die entsprechenden Anreize setzen. Die Arbeitsleistung nicht perfekt messbar ist, kann eine leistungsorientierte Bezahlung eher gefährlich sein. Konkret lässt sich

**WirtschaftRegional, 15.10.2016, Gastkommentar von Berno Büchel**

schweiz zwischen 1700 und 2000. Wien: Böhlau Verlag, S. 175–189.

*Sochin D'Elia, Martina* (2016): Zur Matura ins Ausland – Liechtensteins langer Weg zu höherer Schulbildung. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. Bendor: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 387–400.

*Veenendaal, Wouter; Wolf, Sebastian* (2016): Concluding remarks: Achievements, challenges, and opportunities of small state research. In: Sebastian Wolf (Hg.): State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie. Wiesbaden: Springer VS, S. 277–284.

*Wille, Herbert* (2016): Rechtsfragen des Denkmalschutzes. In: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. Bendor: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 58), S. 313–330.

*Wolf, Sebastian* (2016): Die Erforschung von Politik und Recht in Kleinstaat und Monarchie – Eine konzeptionelle Einführung. In: Sebastian Wolf (Hg.): State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–12.

*Wolf, Sebastian* (2016): Governance in small state legislatures. A theoretical framework and the case of Liechtenstein. In: Sebastian Wolf (Hg.): State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie. Wiesbaden: Springer VS, S. 83–97.

## Sonstige Publikationen

*Boss, Günther* (2016): «Der Christ von morgen wird ein Mystiker sein.» Eine Spurensuche bei Karl Rahner. In: Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche 3/2016, S. 3–5.

*Boss, Günther* (2016): Frauendiakoniat: Papst Franziskus kündigt Kommission an. In: Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche 2/2016, S. 8–9.

*Boss, Günther* (2016): Rezension: Stefan Kiechle: Jesuiten. Zwischen Klischee und Realität. Kevelaer (2013). In: Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche 3/2016, S. 6–7.

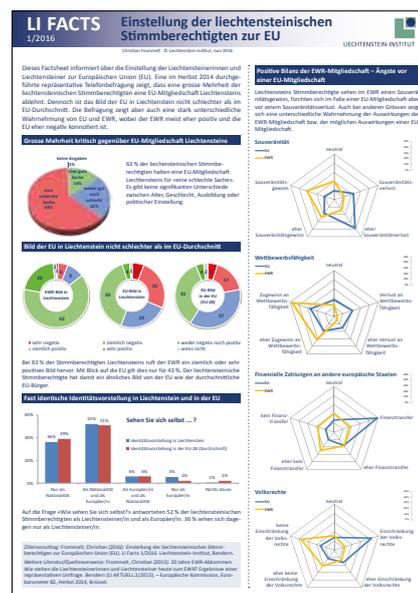
*Boss, Günther* (2016): Rezension: Volker Reinhardt: Luther, der Ketzler. Rom und die Reformation. München (2016). In: Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche 4/2016, S. 6–7.

*Brunhart Andreas; Büchel Berno* (2016): Ungleichheit in Liechtenstein: Entwicklung bei Vermögen und Einkommen. LI Focus 3/2016. Bendor.

*Brunhart, Andreas* (2016): Konvergenzbewegungen auch im Finanzsektor. Gastkommentar. Wirtschaft Regional, 27.2.2016.

*Brunhart, Andreas* (2016): Wird der Exportaufschwung wieder «zer-Trump-elt»? Gastkommentar. Wirtschaft Regional, 19.11.2016.

*Brunhart, Andreas; Büchel, Berno* (2016): Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz. Studie im Auftrag der liechtensteinischen Regierung.



*Büchel, Berno* (2016): Endlich digitale Wahlhilfe! Gastkommentar. Lie-Zeit Nr. 50, November 2016.

*Büchel, Berno* (2016): Nobelpreis 2016: Vertragt euch gut! Gastkommentar. Wirtschaft Regional, 15.10.2016.

*Büchel, Berno; Mechtenberg, Lydia* (2016): The Swing Voter's Curse in Social Networks. Working Paper.

*Büsser, Roman* (2016): Die Informationsfunktion der liechtensteinischen Tageszeitungen. Eine akteurszentrierte Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung 2014. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 53).

*Bussjäger, Peter* (2016): Kein Glück und dann noch Pech: Bundespräsidentenwahlen in Österreich. Gastkommentar. Lie-Zeit Nr. 49, Oktober 2016.

*Bussjäger, Peter; Marxer, Wilfried; Schiess Rütimann, Patricia M.* (2016): Parlamentarische Untersuchungskommissionen in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 55).

*Frommelt, Christian* (2016): 20 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins – eine Bilanz. LI Facts 4/2016. Liechtenstein-Institut, BERN.

*Frommelt, Christian* (2016): Der bewaffnete Konflikt – ein Aspekt in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik? Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. BERN, 2016.

*Frommelt, Christian* (2016): Der EWR – ein alternatives Integrationsmodell für das Vereinigte Königreich nach dem Brexit? Kommentierter Foliensatz eines Vortrages vom 23. November 2016. BERN 2016.

*Frommelt, Christian* (2016): Einstellung der liechtensteinischen Stimmberechtigten zur Europäischen Union (EU). LI Facts 1/2016. Liechtenstein-Institut, BERN.

*Frommelt, Christian* (2016): Liechtensteins Sonderlösung – ein Modell differenzierter Integration? LI Focus 2/2016. BERN.

*Frommelt, Christian* (2016): Liechtensteins Sonderlösung im Personenverkehr. LI Facts 3/2016. Liechtenstein-Institut, BERN.

*Frommelt, Christian* (2016): Sport Monitoring Liechtenstein. Bestandesaufnahme 2015. Studie im Auftrag der Sportkommission Liechtenstein.

*Frommelt, Christian* (2016): Welches Volk vertritt die Volksvertretung? Lie-Zeit Nr. 51, Dezember 2016.

*Frommelt, Christian* (2016): Wie Liechtenstein seine EWR-Mitgliedschaft verwaltet. LI Facts 2/2016. Liechtenstein-Institut, BERN.

*Frommelt, Fabian* (2016): Der Wiener Kongress (1814–1815) als Angelpunkt der staatlichen Entwicklung Liechtensteins. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 58).

*Frommelt, Fabian* (2016): Nationale Identität – Multiple Identität. Gastkommentar. Lie-Zeit Nr. 47, August 2016.

*Marxer, Wilfried* (2016): Entscheiden Sie mit! Gastkommentar. Lie-Zeit Nr. 48, September 2016.

*Marxer, Wilfried* (2016): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 57).



*Marxer, Wilfried* (2016): Rheinaufweitung und Revitalisierung. Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der «Werkstatt Faire Zukunft». September 2016. BERN.

*Marxer, Wilfried* (2016): The Multi-faceted Use of Direct Democratic Instruments in a Very Small State Framework: The Case of Liechtenstein. Conference Paper: IPSA 24th World Congress of Political Science, Poznań, Poland (Panel: RC06.21: Political Sociology - The Crisis Solving Potential of Referendums). BERN.

*Marxer, Wilfried* (2016): Volksabstimmung «Familienzulagengesetz» vom 18. September 2016. Ergebnisse einer Umfrage. BERN (LI Aktuell, 2/2016).

*Marxer, Wilfried* (2016): Volksabstimmung «Krankenversicherungsgesetz» vom 13. Dezember 2015. Ergebnisse einer Umfrage. BERN (LI Aktuell 1/2016).

*Marxer, Wilfried; Märk-Rohrer, Linda; Büsser, Roman* (2016): Umfrage bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Liechtenstein. Studie im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. BERN.

*Schädler, Emanuel* (2016): Der gesetzgeberische Weg zum Rechtsanwaltsgesetz. Ein rechtshistorischer Überblick. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 56).

*Schädler, Emanuel* (2016): Für ein historisch-kritisches Verständnis des Verfahrensrechts. Versuch einer Apologie anhand von Beispielen aus dem Landesverwaltungspflegegesetz. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 54).

*Sochin D'Elia, Martina* (2016): «Flüchtlingskrise» oder historische Normalität? BERN (LI Focus 1/2016).

*Sochin D'Elia, Martina* (2016): Arbeitende Frauen – ein Novum in der Geschichte? Podiumsbeitrag. Liechtensteiner Vaterland, 3.2.2016.

*Von Stokar, Thomas; Peter, Martin; Zandonella, Remo; Angst, Vanessa; Brunhart, Andreas; Marxer, Wilfried* (2016): Wirtschaftspotenzial und Zuwanderung in Liechtenstein. Schlussbericht. Studie erstellt von INF-RAS in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. ZÜRICH.

*Wolf, Sebastian* (2016): Lob und Tadel für liechtensteinische Antikorruptionspolitik. Gastkommentar. Wirtschaft Regional, 19.8.2016.



Liechtenstein-Institut  
Auf dem Kirchhügel  
St. Luziweg 2  
9487 Bendern  
Liechtenstein  
T +423 / 373 30 22  
F +423 / 373 54 22  
[info@liechtenstein-institut.li](mailto:info@liechtenstein-institut.li)  
[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)